Daniel Heinrich Herings
königl. Ober-Konsistorial-Raths und Hofpredigers, Directors
der königl. Friedrichs-Schule
zu Breslau

Verbesserungen und Zusätze
zur
Historischen Nachricht
von
dem ersten Anfang der evangelisch-reformirten Kirche
in Brandenburg und Preussen.

Halle,
bey Joh. Jac. Curts Wittwe. 1783.

Vorbericht.

Als ich vor fünf Jahren die Nachricht von dem ersten Anfange der reformirten Kirche in dem brandenburgischen Staate herausgab, lieferte ich sie so genau und vollständig, als es damals nach meiner davon erlangten Erkenntniß geschehen konnte: aber das mußte ich bey einer solchen bis dahin noch unbearbeiteten Geschichte freylich vermuthen, daß manche Sachen eine mehrere Berichtigung leiden, und manche zu ihr gehörige Dinge zurück bleiben würden; und also mit der Zeit viele Verbesserungen und Zusätze zu meiner gegebnen Nachricht würden können gemacht werden. Ich finde mich jetzt im Stande, selber dergleichen zu liefern, da mir theils bey eigener Aufmerksamkeit und fortgesetzter Nachforschung, theils durch die dienstfertige Güte anderer, insonderheit meiner beyden berlinischen Gönner und Freunde, des Hrn. Kirchenraths **Lipten** und des Hrn. D. **Oelrichs** verschiede-

nes noch hieher Gehöriges bekannt geworden ist, was ich zu solcher Vermehrung und Verbesserung habe anwenden können. Auch eben jetzt, da ich dieses schreiben will, erhalte ich noch etwas, welches ich in solche Zusätze, weil sie schon zum Druck abgeschickt waren, nicht mehr habe bringen können, und so ich daher, weil es zu mehrerer Aufklärung einer aus dem menschlichen Andenken fast verlohrnen Sache gehört, hier noch mittheile. Es betrift die ehemalige reformirte Schule zu Berlin, oder vielmehr zu Cölln an der Spree, von welcher ich in diesen Verbesserungen auch schon eine vermehrte und mehr berichtigte Nachricht gegeben habe. Zu derselben kann ich nun noch hinzusetzen, daß der Vicekanzler Daniel Matthiesen (Matthiä), der Doctor der Arzeneykunst Johann Moller und Heinrich Pardemann (welche beyde letzteren Vorsteher der Domkirche waren), die erste Veranlassung zur Anlegung dieser Schule durch eine den 30. März 1616. aufgesetzte, und dem Churfürsten überreichte Vorstellung von der Nothwendigkeit derselben gegeben haben. Sie trugen darinn auf Ansetzung eines Rectors und zweener Collegen

an, und schlugen zu den Letztern einen, Namens **Petrus Lothus**, und einen Studiosus Robach vor. Ich habe aber keine Spur davon gefunden, daß diese beyden Vorgeschlagenen auch wirklich wären angesetzt worden; und es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sich die Sache bis Trinitatis 1618. verzögert habe, und daß **Coritius** da als der erste Lehrer bestellt sey. Ein eigentlicher Rector ist aber nie bey dieser Schule ernannt worden; sondern es ist bloß bey den zween Collegen geblieben, woran anfänglich die nur kleine Zahl und auch die Beschaffenheit der Schüler, nachmals aber unter **Georg Wilhelm**, die durch den Krieg verursachten elenden Umstände, die keine Besoldung für einen Rector ausmitteln liessen, scheinen schuld gewesen zu seyn. Zwar hat sich **Schindler** zuweilen Scholae Moderatorem geschrieben; doch that er es nur, weil er als erster College den Rector gewissermassen vorstellete; den eigentlichen Namen Rector aber hat er sich nicht beygelegt. Wie demnach nur zween Collegen bey der Schule waren: so war auch alle Schuljugend in nicht mehr denn zwo Classen eingetheilet. Zu einer Schulstube schlug man an-

fänglich 1616. ein Gewölbe vor, welches damals hinter der Kanzel der damaligen Domkirche war. Man muß es aber doch dazu nicht bequem gefunden haben; denn die Schule wurde nachher in dem Eckhause der Brüderstrasse, wo jetzt die Domschule ist, und der Domküster eine freye Wohnung hat, gehalten, wodurch sich nunmehr meine hierüber gehabte Vermuthung bestätigt. Dies Haus gehörte dem Dom; und die damaligen Schullehrer wohneten auch darinnen. Im Jahr 1653, nachdem das joachimsthalische Gymnasium wieder hergestellet, und die cöllnische Schule mit ihm verbunden war, wurde es auch eine Wohnung für die andern Lehrer des Gymnasiums, doch nur auf einige Zeit. Denn der Dom hatte durch seinen Kapitels-Verwalter dagegen protestirt, und auf die Wiederabtretung des Hauses angetragen. Sonst ergiebt es sich aus den Dom-Rechnungen, daß von 1620. bis 1645. zur Unterhaltung dieser Schule 3659 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. aus der Domkirchen-Casse sind verwandt worden.

Ich bin vielfältig ermuntert worden, die reformirte brandenburgische Religionsgeschichte fortzusetzen, welches ich auch besonders von der Zeit des Churfürsten **Georg Wilhelms** und des **grossen Friedrich Wilhelms** ziemlich vollständig würde thun können. Weil hier aber manche Händel vorkommen, wovon eine vollständige Erzählung, wenn sie auch noch so unpartheyisch eingerichtet, und von aller Bitterkeit entfernt wäre, leichte einen Zunder zur Aufweckung alter Streitigkeiten geben könnte: so trage ich Bedenken, eine solche fortgesetzte vollständige Geschichte zu liefern; bin aber nicht abgeneigt, damit meine gesammleten Nachrichten sich nicht wieder verliehren, indem andere vielleicht das gute Glück, sie wieder zu erhalten, welches mir zu Theil geworden ist, nicht haben möchten, das Vornehmste davon unter dem Titel: **Beyträge zur brandenburgischen reformirten Kirchengeschichte**, in kleineren Stücken zu 8 bis 10 Bogen zu liefern; wo dann das, was vielen unangenehm seyn müßte, und woran schwache Gemüther, denen die Ehre ihrer Vorfahren lie-

der, als die historische Wahrheit ist, Anstoß nehmen würden, wegbleiben könnte.

Endlich finde ich auch noch nöthig anzuzeigen, daß die beckmannische geschriebene brandenburgische Kirchengeschichte, welche ich bey meiner historischen **Nachricht** gebraucht, aber wo es geschehen ist, auch gehörig angeführet habe, die Abschrift derselben gewesen sey, welche dem verdienstvollen ehemaligen friedrichswerderschen Rector **Küster** zu Berlin zugehöret hat, bey welcher aber alle die Documente, auf welche sich **Beckmann** in seiner Geschichte bezogen hat, fehleten. Geschrieben Breslau, den 12. April 1783.

Verbesserungen und Zusätze.

Zum ersten Kapitel.

S. 2. M. Johann Cuno, der seine Stelle zu Salzwedel verlohren hatte, kam 1602. als Inspector oder Superintendent in Perleberg wieder an, wo er 1609. gestorben ist. Hier scheint er nun ohne weitere inländische Anfechtungen gelebt zu haben; aber dafür grif ihn Philipp Nicolai aus Hamburg an, und gab eine Warnung für Meister Johann Cuno, wegen der calvinischer Dunsten, Grillen und Naterstüchen, die er in seinem Buch des Titels: Paßion, Warnung und Ostertrost ausgeußt, durchführt und looßdruckt, 1605. in 4. heraus. Ich finde nicht, daß ihm Cuno etwas darauf geantwortet habe.

S. 4. Hier ist eines Befehls des Churf. Georg Wilhelms von 1576. gedacht, die Buchladen zu durchsuchen und alle calvinische Bücher wegzunehmen.

Jetzt kann man noch hinzusetzen, daß in diesem Befehl, der Montags nach Quasimodogeniti gestellt ist, sogar den Magisträten aufgegeben wurde, dahin zu sehen, daß sich die Pfarrer auch des Lesens der calvinischen Bücher enthalten mögten.

S. 6. Zwey Jahr nach der hier erwehnten Kirchen-Visitation, nämlich 1575, setzte **Musculus** einige Artikel auf, welche sämmtlich gegen die Reformirten gerichtet waren, und diese mußten, als wenn es an der Vereidung über die gedachte Concordienformel noch nicht genug wäre, auf churfürstliche Verordnung, alle und jede Kirchen- und Schul-Bedienten eigenhändig unterschreiben, und sich durch einen eidlichen Revers verbinden. Zu Frankfurt sollte es nicht nur die theologische Facultät, sondern auch die drey andern categorice, schlecht und ohne einigen Anhang thun. Sie entschuldigten sich aber im Julius 1577. in einem schriftlichen Aufsatz, darinn sie viele ungeschickte Redensarten aus jenen Artikeln bemerkten, und baten, mit ihrer vormaligen Subscription und Confeßion zufrieden zu seyn, darinn sie sich dem Calvinismus und der Sacramentschwärmerey im geringsten nicht zugethan zu seyn, erklärt hätten.

Jene vom **Musculus** aufgesetzte Artikel waren 24 Quaestiones affirmativae ex verbis coenae dominicae, 9. de incarnatione, 10. de ascensione, 6. de sessione ad dextram patris. Hernach folgen articuli improbandi, nämlich 12 quaestiones negativae. Ob sie sich also gleich auf ein mehreres erstrecken: so haben sie doch nur den Titel: *Articuli de coena dominica Ministris Ecclesiarum & Scholarum Marchicarum mandato & Jussu — Joannis Georgii — proponendi, ut — manuum subscriptionem addant.* Sie sind aus den vier vom **Musculus** in den Jahren 1573. 74. und 75. zu Frankfurt gehaltenen Disputationen *de vera, reali & substan-*

tiali

tiali praesentia corporis & sanguinis Christi in Sacramento altaris gezogen. Gegen die beyden ersten schrieb, so bald sie herausgekommen waren, der zürchische Theologe **Jesaias Simler** *Responsionem ad duas disputationes Musculi.*

S. 7. Als eben diesem Churf. **Johann Georgen** einstens ein vornehmer Herr etwas vom Calvinismus auf Universitäten sagte, erwiederte er: Ich habe zwar auch eine Universität in meinem Lande, und halte sie für ein grosses Kleinod, und ist sie mir sehr lieb; aber wenn ich wüßte, daß meine Theologen und Professores alda sollten calvinisch werden: so wollte ich, daß das Collegium und die Universität stünde und brennete im Feuer lichter Lohe. Ich wollte sehen, wie ich den Schaden vergässe und verschmerzte. [a])

Doch es ist schon gesagt, daß sich seine harte Gesinnung gegen die Reformirten mit der Zeit etwas gemildert habe. Den Reformirten in Frankreich wenigstens suchte er beyzustehen, als man **Heinrich von Navarra** von der Succeßion in diesem Königreiche ausschliessen wollte. Denn da bewarb er sich sehr bey den deutschen evangelischen Ständen um Hülfe, damit nicht alle Reformirten in Frankreich mögten ausgerottet werden; brachte es auch dahin, daß eine Armee von 25000 Mann unter dem Commando **Fabians Burggrafen von Dohna** hingeschickt wurde; wobey die brandenburgi=

a) Dies erzählt der Hofpr. **Martin Rößler** in der dem Churfürsten gehaltenen Begengnus=Predigt (gedruckt zu Frankfurt an der Oder 1598.) P. 3. Obige Worte hat auch Ge. Christoph Renschelius im Stammbaum des Durchl. Chur= und Fürstl. Hauses Brandenburg (Bayreuth 1666.) S. 46. Man legte dies Buch im J. 1668. zweymal in Berlin wieder auf, und bey dem einen Nachdruck fand man es für gut, diese Worte wegzulassen. S. von dieser castrirten Edition Küsters *Bibl. hist. Brandenb. p.* 319.

burgische Mannschaft unter dem besondern Befehl des Obersten **Johann von Buch** stund. [b])

S. 8. Vom Churf. **Joachim Friedrich** hatte ich gesagt, daß er bloß durch die Drohungen des Landadels, der ihm **auf anderer Anstiften** allen Gehorsam aufkündigen wollte, gezwungen, die Concordien-Formel im Magdeburgischen eingeführet habe. Hier bin ich getadelt worden, daß ich diese **Anstifter** nicht näher angezeiget hätte. Ich habe es aber nicht thun können, weil ich sie selber nicht näher gekannt habe. **Hospinian** *Conc. disc. c. 21. p. 206 — 208.* (so sollen die Zahlen heissen) auf den ich mich berufe, nennt sie bloß *Schmidlinianos*, d. i. Anhänger des **Schmidlins**, Freunde der Concordien-Formel.

S. 14. Zu den Reversen, welche **Johann Sigismund** der Religion wegen ausgestellt hat, gehört auch der insonderheit, welchen die neumärkischen Stände unter dem 11. Jul. 1611. von ihm erhielten, daraus ich diese Worte anführe: „Und anfänglich wollen wir es „der Religion und christlichen Ceremonien halben bey „dem verbleiben lassen, wie es unser in Gott ruhender „Herr Groß-Vater und Herr Aelter-Vater in unterschiedlichen ihren Reversal-Briefen deswegen versprochen und zugesagt; in der einmal erkannten und „bekannten Lehre des göttlichen Worts, wie es in den „prophetisch und apostolischen Schriften, den 4 Haupt-„Symbolis, in der wahren ungeänderten augspurgischen „Confeßion, samt deren Apologie verfaßt, samt dem „rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten, wie „die bisher in unsern Landen getrieben, und aus der „abscheulichen Finsterniß des Pabstums wieder repurgirt, und ans Tagelicht wieder gebracht, gnädigst „beharren, und dawider durch göttliche Verleihung in

b) Köhlers Münzbelustigung II. Theil S. 133 f.

„in unsern Landen bey Kirchen und Schulen nicht lehren „noch predigen, noch andere Corpora doctrinae, Kir„chenordnungen und Ceremonien, vielweniger ärgerlich „Gezänk, Corruptelen und Secten einreissen lassen „wollen.„ c) Man wird hier bemerken, daß weder der Concordien-Formel in diesem Reverse erwähnt, noch der Zwinglianer oder Calvinisten ausdrücklich gedacht werde, welches von der damals schon zunehmenden Neigung des Churfürstens zur reformirten Kirche herkommt.

§. 16. Auch Calov d) gedenket dessen, daß **Luther** schon 1532. dem Herzog **Albrecht** in Preussen, in Absicht auf die Reformirten oder Zwinglianer geschrieben habe: wenn er diese Schwärmer und Rottengeister dulden würde, so würde er sein Gewissen greulich beschweren.

§. 17. Wie er sie dem zufolge von ihren Aemtern absetzte, und der Fürbitte der Zürcher unerachtet, alle aus seinem Lande jagte: so ließ er, um ihrem neuen Aufkommen desto mehr entgegen zu arbeiten, durch den Pfarrer zu Lebenigk **Michael Meurer von Zenichen** das 1530. vom **Melanchthon** lateinisch herausgegebene Büchlein: *Sententiae veterum aliquot scriptorum de coena Domini*, ins Deutsche übersetzen, damit alle diejenigen, welche noch etwa in Preussen nicht glauben wollten, daß im Brodt und Wein der wahrhaftige Leichnam und das wahrhaftige Blut Christi sey, dadurch mögten überzeugt werden. Die Uebersetzung kam 1532. zu Wittenberg in 8. heraus. Man weiß aber von dieser

c) *Philalethae Irenophili* aufrichtige Untersuchung, ob die Reformirten mit den Lutheranern in der Lehre dermassen einstimmig ꝛc. S. 125. Diese Schrift von 10 und ein halben Bogen ist zu Frankfurt und Leipzig 1712. in 8. herausgekommen.

d) *Histor. Syncret. p. 11.*

dieser Schrift, daß **Melanchthon** nachmals gewünscht habe, daß er sie nicht geschrieben hätte, weil die von ihm angeführten Zeugnisse nicht alle ächt wären. e)

S. 18. Es geschahe 1607. daß **Fabian Baron und Burggraf von Dohna** zum Oberburggraf und Regiments = Rath des Herzogthums Preussen ernannt wurde. Dagegen protestireten sogleich einige von den Ständen wegen seiner Religion, und erholeten sich deswegen Raths bey der königsbergischen Geistlichkeit, deren Antwort vom 8. October 1608. dies enthält, daß der Burggraf sich allerdings des Calvinismus sehr verdächtig gemacht habe. Es käme daher darauf an, daß er nebst andern symbolischen Büchern sich auch zur Concordien=Formel bekenne, und dies mit dem Gebrauche des heil. Abendmahls bestätige; sonst wäre er nicht für ein Membrum Ecclesiae Prutenicae zu halten. f) — Dieser **Fabian** soll eine Erklärung der Psalmen aufgesetzt haben, woraus wenigstens seine fleißige Beschäftigung mit dem göttlichen Worte erhellet.

S. 22. Heßhusius, welcher den **von Aulack** in dem grossen Kirchenbann that, und ihn förmlich dem Satan übergab, wurde endlich 1577. wegen eines behaupteten Lehrsatzes von der menschlichen Allgegenwart Christi seines Amtes entsetzet, und bekam den Bischof von Pomozen oder Pomesanien, **Johann Wigand**, zum Nachfolger, so daß dieser doch sein voriges Bischofthum dabey behielt. Derselbe war zwar ein Feind des Heßhusius; aber gegen die Reformirten nicht besser gesinnt, welches er unter andern durch die Schrift: **Ursachen, warum christliche Obrigkeit und**

e) In Herrn Georg Theodor Strobels Miscellaneen litterarischen Inhalts V. Samml. S. 218—230 kommt eine Nachricht von dieser Schrift Melanchthons vor.

f) Fortg. Samml. A. und N. theol. Sachen 1732. S. 383 f.

und Gemein die sacramentische Lehre und Lehrer nicht leiden soll, (Königsberg 1583.) an den Tag legte. Zu seiner Zeit und ohne Zweifel auf seinen Antrieb ließ Markgraf **Georg Friederich**, damaliger Vormund des blöden Herzogs, unter dem 21. Januar 1571. eine Verordnung durch das ganze Land ergehen g), darinn auf die Concordien-Formel gedrungen wurde, um das Land ohne Zweifel dadurch destomehr gegen die Calvinisten zu verwahren. Bis dahin war diese Formel in Preussen noch nicht eingeführet gewesen. Daß aber die königsbergische theol. Facultät damals noch nicht unterschrieben habe, ist schon bemerkt. Sie that es erst im Anfange des folgenden neuen Jahrhunderts. h) Es ist merkwürdig, daß in jener Verordnung, ohne Zweifel im Gegensatz gegen die Reformirten, die evangelisch-lutherische Kirche, **die reformirte Kirche der augspurgischen Confeßion** genennt wird. **Wigand** starb 1587. und die bischöfliche Würde hörte in Preussen auf.

Zum zweiten Kapitel.

S. 43. An das Ende des 12. §. könnte noch angehangen werden: Aber, **fürs dritte**, auch der Churprinz **Georg Wilhelm** schrieb 1619. an den Kanzler **Frickmann**, als er auf die Beschickung der dordrechtischen Synode drang, daß unter den Ursachen, warum er dieselbe wünschte, auch diese sey, daß er nicht ohne Unwillen hören müssen, sein Vater sey nicht sowohl um seiner Seligkeit willen, als vielmehr **um zeitlichen Respects** und anderer Ursachen willen reformirt worden; auch habe er zwar die Reformirten in seinem Lande ange-

g) Sie steht in Hartknochs preuß. Kirchenhistorie, S. 1089 f.

h) Arnoldts preuß. Kirchengesch. VI. Buch S. 554.

angefangen, es sey ihm aber kein sonderlicher Ernst, dieselbe zu befördern, und er würde auch von derselben wieder abfallen. — Doch auch hier ist keine bestimmte Absicht auf die clevischen Länder und der Holländer Hülfe bemerkt, sondern nur so etwas allgemeines angezeigt, wie argwöhnische Leute bey jeder auffallender Handlung grosser Personen zu vermuthen pflegen. Auch hieraus also läßt sich nichts erweisen.

S. 44. Ist diese Zusammenkunft — — zu spät gekommen seyn. An statt dieser Worte, welche am Ende der Seite stehen, würde ich nunmehr setzen: Bemerkt man noch, daß der Churfürst schon den 25. Dec. 1613. (wie wir hernach sehen werden) sich zur reformirten Kirche gewandt habe; der Pfalzgraf aber erst den 23. oder 25. May 1614. zu Düsseldorf zur katholischen Kirche getreten sey [i]): so fällt die Erdichtung aufs völligste in die Augen. Denn wie hätte nach diesen Zeitumständen der Pfalzgraf durch sein Beyspiel den Churfürsten zu einer Sache suchen können zu überreden, welche er schon fünf Monathe vorher öffentlich gethan hatte?

S. 51. In der Anmerkung, neunte Zeile von unten, ist nach dem Worte ungehindert, ausgelassen: ihren Gottesdienst.

S. 52. Adam von Schlieben war Commenthur von Lietzen. Prückmann war zu der Zeit nur noch Vice-Kanzler. Im J. 1615. wurde er erst eigentlicher Kanzler, und das Jahr darauf Daniel Matthiä in seiner Stelle Vice-Kanzler.

S. 53. in der 15ten Linie ist für Religion, Rebellion zu lesen.

S. 54. kann in der neunten Linie nach dem Worte Ursachen, noch hinzugesetzt werden: und Luthers

i) Köhlers Münzbelust. XXI. Th. S. 340 f. Fortg. Samml. von A. und N. theol. Sachen 1722. S. 376 f.

thers Exempel wäre ihnen bekannt; der hätte auch lange genug an den päbstlichen Gräueln gehangen; aber wie er ein besseres gefunden, hätte er wahrlich dasselbe gefolget.

§. 55. Sebaldus hat in seinem Manuscr. p. 50. ein sonderbares Mährchen, welches er will gehört haben. Es soll nämlich bey der ersten Communion dem Churfürsten der Gürtel aufgegangen seyn, auch da er die Hand ausgestrecket, um das gebrochene Brodt zu nehmen, ein englischer Hund, der sich in die Kirche geschlichen, darnach geschnappt haben. Unter allen gedruckten Histörchen jener Zeit kommt hievon nichts vor. Aber wenn es auch geschehen wäre, was wäre daraus zu machen? Als Schmiedlin und Chemnitz nach Kloster-Bergen kamen, um die Vorrede zum neuen Concordien-Buche zu machen, ward die Kirche in der Nacht durch ein starkes Erdbeben erschüttert. Den Tag darauf, da man in die Kirche läuten wollte, sprang bey dem ersten Zuge die Glocke, und gab einen widrigen Schall von sich. [k]) Und als in der Schloßkirche zu Berlin bey der letzten Conferenz wegen Einführung der Concordien-Formel das Te Deum gesungen wurde: so verband sich damit ein heftiges Donnerwetter. [l]) Wer wird hieraus etwas gegen die Concordien-Formel schliessen? Wenn sonst nichts gegen sie zu sagen wäre: so würde hieraus nichts nachtheiliges für sie herzunehmen seyn. Ich würde dieses Mährchens auch jetzt nicht gedacht haben, wenn mir nicht eingefallen wäre, daß man mich in der Zukunft beschuldigen könnte, ich hätte etwas merkwürdiges und bedeutendes mit Fleiß in der Geschichte ausgelassen.

k) Hospinian Conc. disc. c. 26. p. 236.

l) Fortg. Samml. von A. und N. theol. Sachen 1727. S. 1227.

S. 56. Ich habe in der Anmerkung r) aus des Hubers Erklärung und Erläuterung das ausgezogen, was zur Geschichte des Brodtbrechens in der reformirten Kirche gehört, und wie verschieden man sich darinn verhalten habe, ehe man sich in der jetzigen Art der Austheilung vereiniget. Ich dachte dadurch meinen Lesern mich gefällig zu machen, und in gleicher Absicht füge ich hinzu, was ich seitdem in den gesammten Schriften und Werken des Johann d'Espagne S. 252. gefunden. In Genf, schreibt er, bediente man sich zu Calvins und Beza Zeit anstatt des Brodts eines leichten Gebackenens, klein und dünne, wie Papier, und glich den Oblaten, welches aber durch ihre Nachfolger ist abgeschafft worden. Er selbst beklagt sich, daß auch zu seiner Zeit in vielen reformirten Kirchen das Brodtbrechen noch nicht völlig eingeführet sey. Es wird, schreibt er, eine Schüssel aufgedeckt, welche voll kleiner Stücklein Brodts ist; der Kirchendiener nimmt eins davon, giebt es dem, der ihm am nächsten ist; hernach läßt man die Schüssel längst der Tafel herunter gehen, und jeder Communicant nimmt sich daraus ein Stück. D'Espagne war Prediger an der französischen Kirche zu Westmünster in London, und scheint daher den damaligen engeländischen Gebrauch zu beschreiben. Er lebte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Zeile 15. lis eingeführte statt angeführte.

S. 57. Die ganze Art, wie jetzt noch das heil. Abendmahl in der brandenburgischen reformirten Kirche gehalten wird, stammt aus der churpfälzischen Kirchen-Ordnung her, die noch eher, als der Churfürst sich zur reformirten Kirche gewandt hat, gemacht ist. Hievon versichert mich die Nachricht, welche mir der dienstfertig gütige Hr. Kirchen-Rath Lipten in folgenden Worten gegeben hat: „Ich habe die churpfälzische Kirchen-Ordnung

„nung in 4. von 1665. vor mir, worinn steht, daß sol„che nach der vor Alters A. 1611. zum leztenmale „publicirten gedruckt worden. S. 222. heißt es da „vom heil. Abendmahl: Hier soll der Kirchen-Diener „— — und darauf einem jeden vom Brodt des Herrn „brechen, in die Hand geben, und im Darreichen „also sprechen: Das Brodt, das wir brechen, ist die „Gemeinschaft des Leibes Christi; und beym Kelch: „Der Kelch der Danksagung, damit wir danksagen, „ist die Gemeinschaft des Bluts Christi. Das Vor„bereitungs- und Communions-Formular ist auch totidem „verbis fast dasselbe, so die Reformirten noch jezt hier „haben.„ Da die allgemeine churpfälzische Kirchen-Ordnung schon vor 1611. eine solche Vorschrift giebt, so kann Huber in seiner Erklärung und Erläuterung nicht nach der Wahrheit geschrieben haben, daß zu seiner Zeit, 1616. in Heidelberg eine Schüssel mit gestückten Brodt herumgegeben sey; und es ist ausser Zweifel, daß da der Burggraf von Dohna ausdrücklich sagt, daß bey der zwoten Communion in Berlin alles nach heidelbergischer Art sey gehalten worden, das Brodt auch auf gleiche Art, wie noch jezt geschiehet, schon gebrochen, ausgetheilet sey. Dies muß uns nun ungewiß machen, ob Huber auch in den übrigen Stücken die Wahrheit geschrieben habe.

S. 64. Von dem Eifer der Churfürstin Anna gegen die Reformirten und ihre Lehre kann ich ein Paar besondere Anekdoten anführen. Als im Januar 1614. der Statthalter Markgraf Johann Georg von einer Reise nach Berlin zurückkam, befahl er in Abwesenheit des Churfürstens dem Pastor Füssel in der Domkirche, die Predigt zu halten. Die Churfürstinn kam auch mit der Gemahlinn des Markgrafen und mit allen ihren Hof-Damen in die Kirche, weil sie glaubte, daß einer von ihren Predigern auftreten

würde. Wie sie aber vernimmt, daß Füssel predigen werde, schickt sie ihren Hofmarschall in die Sakristey, und läßt es ihm verbiethen, mit der Benachrichtigung, daß sie es so mit ihrem Gemahl verabredet habe, daß wann sie in seiner Abwesenheit in die Kirche gehen würde, nur ihre Prediger predigen sollten. Füssel entschuldigte sich aufs demüthigste damit, daß er bloß nach erhaltenem Befehle handle. Die Churfürstinn weiß es, antwortete der Hofmarschall; aber er sollte nichts destoweniger von der Kanzel bleiben. Er war aber kaum aus der Sakristey zurückgegangen: so kommt der Sekretär des Markgrafen, der unterdessen auch zur Kirche gekommen war, und das, was vorging, bemerkte, und bringt Füsseln von demselben Befehl, sich durch nichts irre machen zu lassen. Dieser geht also auf die Kanzel, und in dem Augenblick erhebt sich die Churfürstinn mit der Markgräfinn und mit allen Hof-Damen, und geht mit ihnen, ohne ein Wort von der Predigt zu hören, zur Kirche hinaus. m) Es scheinet, daß dieser Vorfall Gelegenheit gegeben habe, daß die Churfürstinn sich ganz von der Domkirche abgesondert, und hernach beständig ihren Gottesdienst in der Hofkapelle oder in ihrem Zimmer gehalten habe, da bisher die reformirten und lutherischen Prediger in der Dom- oder Dreifaltigkeits-Kirche nach einer gewissen Ordnung abgewechselt hatten. — Als Sculterus 1614. gegen Ostern nach Berlin gekommen war, stiftete sie die Prediger in Berlin an, in ihren Osterpredigten scharf gegen die Reformirten zu predigen. Dies that denn auch ihr Hofprediger Müller vorzüglich in ihrer Kapelle am zweiten Feiertage, und widerlegte Hanns Knorren (eine Schrift, welche in der Form eines Gesprächs her-

m) Füssel berichtet diese Geschichte dem Fürsten zu Zerbst in einem Briefe, welcher in der Fortg. Samml. von A. und N. theol. Sachen 1746. S. 356. steht.

herausgekommen war) über eine Stunde lang in seiner Predigt. [n])

Ausser den beiden Hofpredigern Seb. Müllern, der auch Consistorial-Rath war, und 1623. Inspector in Beeskow wurde, und Paul Rößlern, an dessen Stelle, als er starb, auf D. Hoens Empfehlung Daniel Fesselius kam, [o]) war auch noch ein lutherischer Hof- oder Schloß-Kaplan, Andreas Knoblauch, zu ihren Diensten, welcher erst 1627. gestorben ist. Fesselius aber, der in dem Jahre sein Amt bey der Churfürstinn antrat, in welchem sie starb, und also nur wenige Zeit ihr hat dienen können, wurde nach ihrem Tode Pastor in Frankenberg, gleich darauf Diakonus an der Niklas-Kirche in Berlin, und 1630. Superintendent und Consistorial-Rath zu Cüstrin, wo er 1674. starb.

S. 68. Die Nachricht, welche ich von den Töchtern des Churf. Joh. Sigismunds gegeben habe, leidet Zusätze und Verbesserungen; und diese gebe ich hier: Die älteste, Anna Sophia, wurde 1614. nach Braunschweig an den Herzog Friedrich Ulrich vermählt, und stiftete die Schule zu Schöningen, welche zwischen Churbrandenburg und Braunschweig gemeinschaftlich ist, so daß die Hälfte der Alumnen von jedem Theile besetzt, und die Schule jährlich durch 2 Commissarien von jedem Hofe visitirt wird. Die andere, Maria Eleonora, wurde eine Gemahlinn Gustav Adolphs, Königs von Schweden, und durch ihn die berühmte Christina. Sie kam nach dem Tode ihres Gemahls wegen vieler in Schweden vorgefallenen Unannehmlichkeiten nach Preussen, wo sie ihren Sitz in

n) Scultetus in einem Briefe an Joh. Georg, Fürsten zu Anhalt, in eben der Fortg. Samml S. 338

o) Hrn. Siegm Just Ehrhardts, jetzt wohlverdienten Pastors zu Beschiene in Schlesien, altes und neues Küstrin S. 166. f.

in Insterburg erhielt; ihre Tochter aber, die Königinn, ließ sie nach einiger Zeit wieder zurückkommen. Sie erlebte, nachdem sie derselben wegen ihres Leichtsinns in der Religion viele mütterliche Erinnerungen gegeben hatte, zu ihrer grossen Betrübniß, ihre Thronverlassung und Religionsveränderung, und starb zu Stockholm 1655. Pufendorf *de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni Lib. I.* §. 34. 37. Köhlers Münzbelust. XX. Theil S. 241 — 248. Die dritte, Catharina, wandte sich, doch erst nach dem Tode ihrer Mutter, zur reformirten Kirche, und ward 1626. an den reformirten Fürsten von Siebenbürgen, Gabriel Bethlen, oder nach ungarischer Art Bethlen Gabor, vermählt. Der bisherige Professor zu Frankfurt, Wolfgang Crell, begleitete sie als Prediger dahin, und erhielt, als er zurück kam, das Pastorat an der Domkirche zu Berlin. Sie wurde nach dem Tode ihres Gemahls regierende Fürstin von Siebenbürgen; sahe sich aber genöthiget, noch in dem ersten Jahre die Regierung niederzulegen, und ihren Wohnsitz zu Tokay zu nehmen, welches ihr mit einem Paar anderer Oerter auf Lebenszeit von ihrem Gemahl besonders vermacht war. Bey dessen Leben blieb sie bey der reformirten Kirche. Nach seinem Absterben aber ward ihr von dem österreichischen Hause sehr zugesetzt, daß sie katholisch werden sollte. Sie widerstand zwar, ob sie gleich schon ziemlich gewankt hatte; hernach aber that sie es doch. Es geschah 1632. in der ungarischen Stadt Stein am Anger; und sie machte der Maria zu Loretto ein prächtiges Geschenk. Endlich vermählete sie sich 1638. mit dem ebenfals katholisch gewordenen Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg, und starb 1649. Der ehemalige Rector Küster hat von ihr eine eigene Abhandlung geschrieben, welche in den *Nouveaux Memoires de l'Academie Roïale des Sciences & belles lettres de Berlin*

1772.

1772. steht, und übersetzt dem 97sten Stück des neuen hamburgischen Magazins ist einverleibet worden, womit man aber Köhlers Münzbel. XXI. Theil S. 321 — 328. und Küsters *Access. ad Bibl. hist. Brand. P. I. p.* 322. *f.* vergleichen muß.

S. 69 — 71. Markgraf Johann Georg führte die reformirte Religion, zu welcher er sich selbst bekannte, in seinem Fürstenthum Jägerndorf ein; aber nicht ohne viele Unruhe und Schwierigkeit. Man findet davon eine ausführliche Nachricht in Hrn. Gottlob Fuchs, Pastors zu Hünern in Schlesien, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Jägerndorf, S. 22 — 31. und unter den Beilagen No. 3 — 9. wo des kaiserlichen Oberamts, Herzogs Karl zu Oels, bedrohende Schreiben und des Markgrafens Antworten, auch der mit der Stadt Jägerndorf errichtete Religionsvergleich, in welchem sich der Markgraf drey reformirte Prediger ausbedungen hat, vorkommen. Der Markgraf starb zu Leutsch in Ungarn, und ward, wie einige sagen, zu Kaschau, andere aber zu Weissenburg in Siebenbürgen begraben. Seine Gemahlinn war Eva Christina geb. Prinzeßin von Würtenberg. Sein Sohn Markgraf Ernst ward 1641. an die Stelle des eben zu rechter Zeit gestorbenen Grafen von Schwarzenberg Statthalter in der Mark, starb aber gleich das Jahr darauf zu Berlin, wo ihm Johann Bergius eine Leichpredigt hielt, welche 1643. zu Frankfurt an der Oder gedruckt ist.

S. 74. i) soll heissen: Churbrand. Ref. Werk S. 35 — 240.

S. 74 — 76. Markgraf Christian Wilhelm, Administrator des Erzstifts Magdeburg, wurde 1587. den 28. August zu Wolmirstädt gebohren. Den 18. Sept. wurde er getauft. Unter den erbethenen Gevattern waren die beyden Landgrafen von Hessen, Wil-

helm und **Ludewig**, in Person gegenwärtig. Der letzte gab sich viele Mühe, den **Gediccus**, welcher die Taufe verrichten sollte, zu bereden, daß er den Exorcismus weglassen möchte, und kam dabey mit ihm in einen theologischen Streit. Da er ihn aber nicht überreden konnte: so sagte er es ihm vorher: Ecce gestibus monstrabo, me alienissimum esse ab impia vestra ceremonia. Er hielt Wort; und als der Exorcismus vorkam, kehrete er das Gesicht weg und hustete, bis er vorbey war. p) Der Pater **Lamormayn**, der den Markgraf zur katholischen Religion überredete, hat von sich gerühmet, daß er zehntausend Seelen zur römischen Kirche wiedergebracht hätte.

S. 77 — 80. D. **Abraham Scultetus** war damals, da er nach Berlin kam, 1614, noch nicht Professor zu Heidelberg, sondern wurde es erst nachmals 1618. Der Herzog von Mecklenburg, vor welchem er in Berlin predigte, war **Hanns Albrecht** II. von Güstrow, welcher sich auch 1618. zur reformirten Kirche wandte. In der Anmerkung p) steht 1764, und soll 1746 heissen. **Cläpius** hatte erst 1615. in Köthen den M. **Benedikt Ambrosius** zum Nachfolger. Es ist ihm also dort seine Stelle offen behalten, und dies bestätiget meine Vermuthung, daß er nur ein dem Churfürsten geliehener Prediger gewesen sey; auch läßt sich die Zeit seines Todes hieraus abnehmen. **Christian Heinrich Zeibich** hat 1709. ein *Schediasma de Theologis ad tempus commodatis* zu Leipzig herausgegeben. Wenn er die hier gemeldeten Umstände vom **Scultetus**, **Cläpius** und **Crocius** gewußt hätte, würde er mit ihnen seine Abhandlung bereichert haben.

S. 80. Hier habe ich im Anfange des 22. §. geschrieben, daß die beständigen Prediger, die an der Domkirche stunden, da diese zugleich die Hofkirche war, ins-

p) MS. p. 205 f.

insgesammt churfürstliche Hofprediger geheissen haben. Dies muß ich nun zurücknehmen. Ich habe mich durch das allgemeine Vorurtheil blenden lassen. Die Sache aber verhält sich nicht so. Es waren nur zween Hofprediger, die so hiessen, und auch eigentlich für den Hof. waren, nämlich Fink und der geliehene D. Crocius, davon jener mehrentheils in Berlin blieb, und dieser den Churfürsten auf seiner Reise begleitete, und sich daher oft in Preussen aufhielt. Die Dom = Gemeinde aber hatte drey eigene Prediger. Diese waren Füssel, Sachse und Mencelius, und nach Sachsens Absterben Apelius. Der Erste von ihnen war Pastor und die Andern waren Mitdiener oder Gehülfen. Scultetus schreibt daher auch: q) Ecclesiae nouellae valedico, eique de voluntate Serenissimi El. Brand. *ordinarios ministros*, a quibus doceatur, praesento M. *Martinum Füsselium* & M. *Danielem Saxonem.* Doch scheint Füssel den Hofprediger-Charakter dazu bekommen zu haben; denn auf dem Titel der Leichpredigt, so er 1615. über den berühmten churfürstlichen Geh. Rath **Simon Ulrich Pistoris** gehalten hat, heißt er **churbrandenburgischer Hofprediger** in der Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, auch bey einigen zu Frankfurt 1617. und 1618. gedruckten lateinischen Gedichten Ser. El. Brand. *a concionibus* & consiliis sacris. Aber dann ist doch zu verwundern, daß er sich selber solchen Charakter nicht weiter beygelegt habe. Auf dem Titel seiner Schrift gegen **Johann Behmen** 1616. nennt er sich: **der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit in Cölln Pastor und Inspector**, und bey der durch ihn 1618. herausgegebenen Erklärung der Psalmen des obgedachten **Pistoris** heißt er: **Churf. brand. Diener am Worte Gottes in der Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit zu Cölln an der Spree.** In seiner Grabschrift,

q) Curric. vitae p. 69.

schrift, welche Küster hat, steht auch nichts vom Hofprediger, sondern er heißt hier: [r]) Plantator & Director Ecclesiae Reformatae primarius. Hat also vielleicht ein anderer, wie er, den Titel zu jener Leichpredigt, wo er Hofprediger genannt wird, gemacht? und ist bey jenen lateinischen Gedichten sein Amt vielleicht nicht recht ausgedruckt? wie er auch bey dem einen [s]) Consistorii Assessor heißt, welches er doch, so viel ich weiß, nicht gewesen ist. Doch diesem sey, wie ihm wolle: seine andern Collegen haben diesen Namen und diese Würde nicht gehabt, so wie auch sein Nachfolger D. Crell ihn nicht gehabt hat. Seinen Collegen **Mencelius** nennt er bey der von ihm gehaltenen Leichpredigt auf seine Frau: **Churf. brand. Diener am Worte Gottes in der Ober-Pfarr-Kirche zu Cölln.** **Mencelius** selbst nennt sich bey der Leichpredigt auf **Sachsen**: **Mitdiener am Dom.** Ich habe seine und des Apelius förmliche Vocation gesehen. In derselben steht nichts vom Hofprediger; sondern sie werden nur zum **Diener am Worte Gottes für die reformirte Kirche**, wie es in des Apelius Vocation heißt, oder **Kirchendiener in der reformirten Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit**, wie in des **Mencelius** Vocatien steht, berufen, und der verstorbene Sachse, in dessen Stelle Apelius kam, heißt **des Churfürstens bestallter Kirchendiener.**

S. 81. Anmerk. 3. Sowohl **Prätorius**, als auch **Arnoldi** haben Füssels Apologie beantwortet. Der Erste betitelte seine Schrift: *Fundamentalis demonstratio*, und der Andere: *Excommunicatio Apologiae Füsselii.* Jenem setzte Füssel 1616. einen **gründlichen Gegenbeweis**, und diesem 1617. *Brutum fulmen excommunicationis* entgegen. Da aber auch das königsbergi-

gi-

r) A. und N. Berlin I. Th. S. 69.

s) auf die Verheyrathung seiner Tochter **Dorothea** mit dem D. Joh. **Bergius** 1618.

gische Ministerium jenen beyden Schriften eine Vorrede und Approbation vorgesetzt hatte, und Füssel äusserte, er sey glaubwürdig berichtet worden, daß das Ministerium nicht darinn gewilliget habe; sondern ein unruhiger Doctor hätte sie bloß in dessen Namen geschrieben: so nahm sich D. Behm dessen an, und schrieb gegen Füsseln, welcher ihm auch wieder antwortete. S. bey den preußischen Sachen S. 333. in der Anmerkung.

S. 83. Es ist hier erzählt, wie der Hofpr. Fink, da er eben gepredigt hatte, in Gefahr gekommen sey, von einigen Handwerkspurschen, die mit Steinen auf ihn warteten, übel behandelt zu werden. Jetzt kann ich aus einer handschriftlichen Nachricht etwas, was zum Ausgange der Sache gehört, hinzusetzen. Der Markgraf, der als Statthalter in Berlin war, ließ den Burgemeister George Zahn und einige andere zu sich kommen, und erklärete ihnen, daß der Churfürst für jetzt die Sache wolle lassen hingestellet seyn; aber der Rath sollte der Gemeine beyder Städte ernstlich andeuten, daß sich einjeder hinfüro dergleichen Unternehmungen bey Leibesstrafe enthalten müßte. Man hätte zween von jenen Handwerkspurschen ergriffen, welche aus der Fremde nach Berlin gekommene Kürschner-Gesellen waren, von welchen sich der Eine berühmt hatte, auch bey der Stürmung eines Klosters in Breslau tapfer geholfen zu haben. Doch auch diese behandelte man mit der möglichsten Gelindigkeit, um keine aufgebrachte unruhige Köpfe noch mehr zu erbittern. Sie bekamen den 3. Febr. 1614. durch den Hausvogt den Bescheid, daß man wohl bey ihnen auf den eigentlichen Grund der Sache kommen würde; man wolle es aber geschehen lassen, daß sie ohne weitere Untersuchung ihre Freiheit erhielten; jedoch daß sie den Urphede-Eid ablegten, und zwischen hier und den 6. Febr., also innerhalb dreyer Tagen, sich aus der Stadt begeben, und unterdessen stille seyn sollten.

S. 84. Von dem Domprediger **Mencelius** ist gesagt, er sey 1633. gestorben. Dies ist nicht richtig, und noch unrichtiger, wenn **Küster** das Jahr 1623. dazu ansetzt. t) Er hat bis in den Sept. 1638. noch gelebt, wie in der **Beschreibung der Königl. Schloß- und Dom-Kirche** S. 19. steht, womit auch andere Nachrichten jener Zeit übereinstimmen. Seine Vocation, welche ich gesehen habe, ist im Namen des Churfürstens ausgestellt. Es werden ihm darin 400 Rthlr. Besoldung, 20 Rthlr. zu Holz, eine freye Wohnung, und seiner Witwe auf Lebenszeit 100 Rthlr. jährlich versprochen.

S. 85. Die Vocation des **Apelius**, die ich auch, und zwar im Original, in Händen gehabt habe, war auf eine andere Art ausgefertiget. Zehen Männer, welche sich **Sr. churf. Gnaden Räthe, Diener am Worte Gottes, Hofdiener, auch der reformirten Religion zugethane Mitglieder zu Berlin und Cölln** nennen, haben sie ausgestellt, auch am Ende sich alle eigenhändig unterschrieben, und ihre Petschaften in Wachs auf einem drüber gelegten Papier angedruckt, welches auch zuletzt **Apelius** mit Beschreibung seines Namens gethan hat, um dadurch, daß er die Vocation auf die darinn enthaltene Bedingung annehme, anzuzeigen. Diese zehn Männer haben ohne Zweifel das damalige Kirchen-Collegium oder Presbyterium ausgemacht. Ihre Namen sind **Friederich Pruckmann**, der Rechten Doctor (churf. Kanzler), **Christian von Bellyn** (geh. Rath und Hauptmann zu Ruppin), **Martin Füssel**ius, der heil. Schrift Doctor (Pastor der Kirche), **Thomas von Knesebeck**, der Jüngere, u) Johann

t) A. und N. Berlin I. Th. S. 147.

u) Dieser jüngere Knesebeck war von 1626. nach dem Tode des Aelteren, Landshauptmann in der Alten-Mark bis 1646,

Johann Moller, der Medicin Doctor, Nikolaus Tuscher, der Rechten Doctor, Otto Böttcher, der Medicin Doctor, Joachim Mencelius, Magister (der Prediger am Dom), Heinrich Pardemann und Christoph Dreher (Kammer-Sekretär). Vielleicht war dieses Collegium oder Presbyterium erst seit des Mencelius Vocation völlig zu Stande gekommen, und hat jetzt erst angefangen die eigentlichen Domprediger zu berufen, dahingegen die wirklichen Hofprediger vom Hofe ihre Vocation erhielten. Wir finden den Füssel und den Mencelius in diesem Kirchen-Collegio, aber den Fink nicht; welches aus dem vorhin bemerkten Unterschiede der Prediger herkommt. Denn als eigene Prediger der Gemeine gehörten sie in dies Collegium; aber Fink, der nicht ordentlicher Prediger der Gemeine, sondern Hofprediger war, gehörte nicht hieher. In der Vocation selbst sagen sie, daß sie mit gnädigster Zulassung des Churfürstens dahin gedacht hätten, des verstorbenen Sachsens Stelle wieder zu besetzen. Sie hätten an verschiedenen Orten sich um ruhige Lehrer umgethan, auch hätten sich unterschiedliche Subiecta präsentirt, endlich aber wären sie mit dem Apelius, auf Commendation beydes der reformirten wie auch der lutherischen Religion Zugethanen, die ihn öfters in Frankfurt predigen gehört, auch auf unterschiedliche in Berlin gehaltene Predigten, dadurch den Zuhörern ein Genüge geschehen, in Tractaten und Handlungen gerathen, welche aber auf gnädigste Ratification und Genehmhaltung des Churfürstens beruhen. Am Ende nennen sie ihre Schrift einen Receß, welcher zweymal gleichlautend ausgefertiget worden, davon jedem Theil eines zugestellet sey, so sie wegen

1646, wo er churf. Geh. Rath und Director des Kammergerichts zu Berlin wurde. Er starb den 1. Febr. 1658.

gen der Kirchen, und Apelius, für sein Theil, unterschrieben, und mit ihren Petschaften bedruckt hätten. Das Datum ist 17. August 1618. Man sieht hieraus den Gang, den das Berufsgeschäfte damals genommen hat.

Doch, obgleich Apelius im August 1618. berufen war: so trat er damals sein Amt noch nicht an; sondern erst im folgenden Jahre 1619. Denn es wird in dieser Vocation oder in diesem Recesse festgesetzt, daß er noch ein Jahr sein studium theologicum fortzusetzen, und zwar bis Michaelis 1619 in Frankfurt bleiben, und alsdann erst in Berlin antreten solle. Hiezu solle er das churfürstl. Stipendium, so er bisher genossen, behalten, (es betrug 30 Rthlr.) und überdem auf solches Jahr noch 100 Rthlr. von den Dom-Einkünften erhalten.

Es ist also falsch, daß Apelius vorhin schon zu Auerbach in der Oberpfalz Prediger gewesen sey. Küster hatte mich hierinn betrogen, und er ist auch durch eine Valetpredigt, welche Apelius in Auerbach gehalten hat, und die zu Berlin 1620. im Druck herausgekommen ist, verführet worden. Die Sache verhält sich also: Apelius war nach Vollendung seiner Studien zum Prediger in seiner Vaterstadt Auerbach bestimmt; aber auf Ansuchen der Berliner von seiner deswegen schon eingegangenen Verbindung wieder befreyet. Seine Berufer sagen, daß er der Condition, so er draussen haben sollen, auf ihre Interposition losgezählet sey. Ueberdem hatte er sich, ehe er auf die Universität Frankfurt ging, mit ehrlicher Leute Kind, die ihn zum Studieren gehalten, draussen zu Aurpach in Ehegelübdniß eingelassen; und dieser seiner Braut werden, im Fall sie ihn als Witwe überlebe, jährlich 45 Rthlr. aus dem Kirchen-Kasten versprochen. Die Ehe mit derselben zu vollziehen, reisete er, nachdem er sein Amt in Berlin ange-

angetreten hatte, nach Auerbach, wo er, ehe er die Rückreise unternahm, auf sonderbares Begehren, wie auf dem Titel steht, eine Predigt hielt, in welcher er **von seiner Vaterstadt Abschied nahm.** Und dies ist jene sogenannte **Valetpredigt.** Die Besoldung, welche ihm versprochen wurde, war die Summe von 400 Rthlr.

S. 86. Von den theologischen Schriften, welche den Geh. Rath **Simon Ulrich Pistoris von Seuselitz** in der brandenburgischen Kirchengeschichte insonderheit merkwürdig machen, hat **Jöcher** im **allg. gel. Lexico** nichts bemerkt, wo er ihn sonst als einen gelehrten Juristen, einen guten Humanisten, der auch kritische Anmerkungen über lateinische Autoren gemacht hat, und einen guten lateinischen Poeten, dessen Gedichte **Gruterus** in seine Delicias Poetarum germanorum aufgenommen, vorstellt. Er starb nicht alt; sondern im 45sten Jahre seines Alters. Aus der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt, wie auch aus der Grabschrift, die ihm in Seuselitz errichtet ist, und in der **Forges. Samml. von A. und N. theol. Sachen** 1725. S. 355. sich befindet, erhellet der Tag seines Todes, VIII. Kal. Julii, d. i. den 24. Junii, und **Jöcher** setzt ihn demnach unrecht auf den 24. Julii. Auf seiner Grabschrift in Berlin, wo er wirklich begraben ist, und die man in **Küsters A. und N. Berlin** I. Th. S. 73. antrift, ist der Tag seiner Beerdigung der 11. Jul. und der Johannistag als sein Sterbetag angezeigt. Er war aus Sachsen gebürtig, wo auch Seuselitz liegt, kam aber mit seinem Vater, welchen der Churfürst verschrieben hatte, um sich seines Raths zu bedienen, nach Berlin, und trat balde hernach in brandenburgische Dienste.

S. 87. **Thomas von Knesebeck**, der hier aufgeführt wird, ist **der Aeltere**, ein Vater des unter den Vorstehern der Dom-Gemeine sich befindenden jün-

gern Kneſebecks. Er war auch churf. Geh. Rath. Dieſer furtrefliche Herr ſtarb den 12. Nov. 1625, alt 67 Jahr, im Schlaf, im Wagen auf einer Reiſe, nachdem er noch zuvor, ſeiner Gewohnheit nach, einige Pſalmen geſungen hatte. Man rühmt ſehr ſein aufrichtiges und recht deutſches Gemüth. In dem Titel ſeiner Schrift, welche S. 88. angeführet wird, iſt für der erſten Chriſten, der erſten Kirchen zu leſen.

Zum dritten Kapitel.

S. 94. Man hat daran zweifeln wollen, ob wirklich ein ſolcher Katechismus vorhanden ſey, in welchem die Frage: Ob die Calviniſten den Teufel anbeten? mit Ja beantwortet werde. Ich habe mich alſo näher darnach erkundigt, und kann jetzt die ganze Frage mit ihrer Antwort hier herſetzen: Frage: Hälteſt du es denn gäntzlich dafür, daß die Calviniſten an Statt des lebendigen wahrhaftigen Gottes den leydigen Teuffel ehren und anrufen? Antwort: Das bekenn ich von Grunde meines Hertzens, vnd ſage es für eine gewiſſe Warheit: wil mich derowegen dem Herrn Luthero nicht im geringſten widerſetzen, ſondern nem es für ein gewiſſes Zeugniß an, was er von dieſen Rottengeiſtern in ſeinem kurzen Bekenntnuß vom Abendmal ſchreibt, nehmlich, daß ſie haben eingeteuffelte, durchgeteuffelte und vberteuffelte Hertzen. Dies ſteht in Philippi Nicolai kurzem Bericht, von der Calviniſten Gott und irer Religion in etliche Frag und Antwort, allen gottſeligen einfältigen Leyen, ſo dieſer Zeit an allen Orten, weit und breit wider ihr Gewiſſen mit ſolcher irrigen Lehre beſchweret und angefochten werden, zu beſſer Nachrichtung und ſonderem Troſt ver-

verfasset und zusammengetragen. Sammt angehengter kurzer Form, wie ein christlicher einfältiger Hausvater sein Kind und Hausgesind für demselben unseeligen Calvinismo treulich warnen, und davon abhalten soll. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn, durch Johann Spieß, 1597. in 8. In diesem Büchelchen sind fast alle Fragen von solcher Beschaffenheit, aber die übertrift mit ihrer Antwort alle, und ist bis zum Schaudern abscheulich, in welcher der Calvinisten Gott mit einem Brüll-Ochsen verglichen wird. Der Mann, der dies hat schreiben können, war der heil. Schrift Doctor, und damals Prediger zu Unna in Westphalen. Was würde man jetzt sagen, wenn ein protestantischer Theil dergleichen von dem andern schriebe? Damals aber erwarb sich der Mann, der jetzt von beyden Seiten sehr übel würde angesehen werden, eben hiedurch eine ganz besondere Achtung, so daß man ihn nach Hamburg an die Katharinen-Kirche berief, wo er auch 1608. gestorben ist. Sein Buch aber fand nach dem damaligen Geschmack so vielen Beyfall, daß es vielfältig aufgelegt[v]), auch ins Schwedische übersetzt ist. Noch 1711. soll es zu Flensburg von dem dänischen Kirchen-Rath und General-Superintendenten in Schleswig-Holstein, dem in der philologischen und rabbinischen Welt nicht unbekannten Lic. Theodor Dassov, mit einer Vorrede und Approbation, und mit Lobpreisung des Nicolai, als eines hocherleuchteten und freudigen Bekenners der himmlischen Wahrheit, wieder herausgegeben seyn. Der bekannte Weislinger hat sich jene Fragen vom Calvinisten-Gott, und seine Vergleichung mit dem Brüll-Ochsen, in seinem Buche: Friß Vogel, oder stirb,

v) innumeris vicibus, schreibt David Scultetus, *de innocentia Theol. Hamburg. p.* 64.

stirb, Vorrede S. 21. 22. zur Beschimpfung der Protestanten sehr zu nutze gemacht. Wir aber müssen dergleichen wissen, um das Glück zu fühlen, dessen man jetzt, durch aufgeklärtere Liebe verbunden, genießt. Nicolai hat seine Lieblosigkeit, ohne Zweifel in den Gedanken, er thäte Gott einen Dienst damit, in noch mehreren Schriftchen von gleicher Art gezeigt; allein sie gehören nicht hieher.

S. 100. Bey dem, was hier von dem churfürstl. Edict wegen des Schmähens, Lästerns und Verketzerns auf den Kanzeln, und von desselben Nothwendigkeit und Absicht gesagt ist, wird es nicht unangenehm seyn, des berühmten Chr. Thomasius Urtheil von dieser Sache zu vernehmen. Es ist folgendes: Singularis prouidentiae opus est, quod gloriosissimae memoriae princeps *Joannes Sigismundus*, cum ad reformatam religionem se transtulisset, tali mente praeditus talibusque ministris gauisus fuerit, qui ipsi non solum *nullum odium aduersus subditos Lutheranos* suaderent, sed & optimum principem impellerent, vt a. 1614. *securitati communi edicto publico pie prospiceret*, in quo seria voluntate corrigere intendit magnos status ecclesiastici naeuos. Peruenerant enim ministrorum verbi non pauci eo audaciae, vt aduersus Christianos Euangelicos, in interpretatione scripturae ab ipsis dissidentes, pro concionibus *voces calumniosas & iniuriis refertas*, adhiberent, maioremque zelum aduersus eos ostenderent, quam aduersus scortatores, temulentos, vsurarios, auaros aliosque impios, ac vlterius doctrinam de vita christiana & fidei articulis vtrique parti communibus seponerent, *plurima ex scriptis humanis, paucissima ex verbo Dei* proferrent, loco Theologicarum doctrinarum Philosophicas inculcarent & *ad quemlibet locum quamlibet controuersiam obtorto collo traherent*, vt solum prurigini litigandi, calumniandi atque disputandi possent

sent satisfacere. Iussit itaque princeps piissimus &c. vv)

Das Edict hat im März 1615. eine Schrift nach sich gezogen, welche ich vorhin nicht gekannt, und von welcher ich daher noch keine Nachricht gegeben habe, und deswegen ich sie jetzt nachhole. Sie besteht aus 4 Bogen in 4., und hat diesen Titel: Trewhertzige Christliche Warnung an etliche Politische Räthe des Durchl. — Johan Sigismundi — gestellet und verfertiget von einem armen getreuwen Landkinde vnd Prediger des Evangelii Jhesu Christi, welcher den jetzigen Zustandt der Hochlöblichen Chur vnd Mark Brandenburgk mit Threnen vnd Seufftzern vielfeltig beklaget. Der Verfasser, der nicht bekannt ist, schreibt die Ausfertigung des Edicts und die andere vorgegangene Veränderung den politischen Räthen zu, weil keine Theologen, ausser etwa die neuen beyden calvinischen Hofprediger, wie er sich ausdrückt, Fink und Füssel, dabey zu Rathe gezogen wären; deswegen bekommen nun jene einen scharfen Verweis. Sie gehörten, wird ihnen gesagt, in des Usiä Zunft, (2 Chron. 26.) sie griffen in ein fremdes Amt, und schrieben Gottes Dienern vor, was sie glauben, wie sie predigen, und ihr Amt verrichten und führen sollten. Damit sie nun nicht auch über kurz oder lang des Usiä Lohn bekämen, wie D. Crell in Sachsen vor wenig Jahren, so wolle er sie gebeten haben, folgende Punkte zu bedenken: 1) daß sie sich wider Gott im Himmel versündigten, der nicht will, daß man in ein fremd Amt greife; 2) daß es eine grosse Sünde sey, den schwachen Nächsten zu ärgern, wie nicht wenig mit dem Brodtbrechen und dem hölzernen Tisch geschehen sey, bey welchem sie communicirt hätten; 3) daß sie wider sich selbst wären,

vv) *Diss. de felicitate subditorum Brandenburgicorum ob emendatos per edicta electoralia status, ecclesiasticum & politicum. Halae* 1690. §. 8.

wenn sie den Dienern Gottes das liebe göttliche Wort vorzutragen erlaubeten, und doch ein Gebot von **Verschweigung der Ketzer und ihrer Namen** geben, welches nicht zusammen statt haben könnte; 4) mit was für Gewissen sie die **unveränderte augspurgische Confeßion** die **verbesserte** nennen könnten; 5) mit was für Gewissen sie in ihrem Mandat des **Churfürsten zu Sachsen, Augusts, erwähnet**, der doch den calvinischen Lehren so feind gewesen; 6) wie sehr die sächsischen und andere Theologen für die Calvinisten gewarnet, und noch warneten wegen ihrer **gotteslästerlichen Irrthümer**, welche dabey in 6 Absätzen nach gewöhnlicher Weise her erzählt werden. Dies ist der Inhalt dieser unbedeutenden Schrift, welchen ich hergesetzt habe, weil man nach dem Titel etwas anderes, und wer weiß was **Politisches**, vermuthen könnte. Am Ende stehen zwey Gedichte, ein lateinisches und ein deutsches. Den Anfang von diesem führe ich an, weil ich bey ihm etwas zu erinnern habe:

O liebe Mark halt dich ja fest,
Weil zu dir kommen fremde Gäst,
Aus Gülich, Anhalt, Engelandt,
Die mit sich bracht einen neuen Tand,
Ein Lehr zuwider Gottes Wort,
Und Christo unserm eingen Hort.

Im Lateinischen heißt dies:

Aſcania hos & Iulia
Tellus refudit & Anglia.

Durch die, welche aus Anhalt gekommen seyn, wird **Füssel, Clāpius und Sachse** zu verstehen seyn; wer aber aus Jülich, und wenn wir auch Cleve dazu nehmen, soll nach der Mark gekommen seyn — es ist von Lehrern die Rede — weiß ich nicht, und aus Engeland eben so wenig. Man sieht, daß der Verfasser nicht recht gewußt habe, was vorgegangen sey. Hätte er

aber

aber anstatt Gülich und Engeland geschrieben: Pfalz, Schlesien, Hessenland, so hätte er sich richtiger ausgedrückt; denn **Scultetus** kam aus dem Ersteren, **Mencelius** aus dem Andern, und **Crocius** aus dem Dritten in die Mark.

S. 107. Ich habe endlich die höchst seltenen *Initia Reformationis Marchicae* selber bekommen, und kann nun etwas genaueres von ihnen berichten. Ihr ganzer Titel ist dieser: *Initia Reformationis Marchicae*, **Das ist, Etliche denkwürdige Schrifften, vnd andere Acten, So bey angehender Christlichen Reformation, in der Churf. Mark Brandenburg, von Chur- vnd Fürstl. Gnaden, Auch den Landständen vnd Theologen, hin vnd wider ergangen, vnd gewechselt worden. Dem Christlichen Leser zu gut, nach ordnung der zeit, zur historischen gewißheit, vnd gründlichen nachrichtung, mit fleiß zusammengetragen. Daraus zu spüren, wodurch solche vorgenommene wolgemeynte verbesserung in Kirchen vnd Schulen, eigentlich vnd fürnemlich behindert werden wollen: Aber doch durch Gottes sonderbare gnade, jhren fortgang gewonnen. Gedruckt im Jahr** 1615. Auf diesem Titel des Buchs ist schon angezeigt, daß alle Stücke hier nach Ordnung der Zeit stehen, und dies macht eine Verschiedenheit von dem **Churb. Ref. Werk** aus, in welchem die churfürstliche Confession voransteht, die in den *Initiis* am Ende sich befindet; und so stehen alle andere Stücke auch an einem andern Ort. Eine andere Verschiedenheit ist diese, daß das **Ref. Werk** von S. 64 — 240. nach **Gedickens** zweites Schreiben an den Markgrafen mit dessen langen Antwort hat, welche die *Initia* nicht haben; diese dagegen zuletzt noch nach der Confeßion des Churfürstens die Vorrede vom **anderweitigen Glaubensbekenntniß** mittheilt, welche aber ohne Schaden bey dem Ref.

Werk weggeblieben ist. Sonst hat ein jedes dieser beiden Bücher eine von der anderen verschiedene Zuschrift an die Leser. Bey der Confeßion des Churfürstens in den *Initiis* werden nicht alle Schriftörter völlig so wie in der ersten und den andern Ausgaben der Confeßion angeführt, sondern einige ausgelassen, und dies kann die Ursache seyn, warum man diese *Initia* balde nach ihrer Entstehung wieder unterdrücket, und gleich eine andere Ausgabe durch das Ref. Werk veranstaltet hat, wo dieser Fehler verbessert ist. Es muß so etwas geschehen seyn; denn in der Zuschrift an die Leser bey dem Ref. Werk wird dieser Initiorum als einer vorhergegangenen Ausgabe gar nicht gedacht; sondern es heißt: „Verwichenen Jahres ist durch einen Liebhaber der Wahrheit in Druck bracht Churf. Durchl. zu Brandenburg „Bekenntniß, Edict und Schreiben an die Landschaft, „neben etlichen so wohl von S. F. G. dem Herrn Statthalter als auch Theologen und Landständen Schriften rc. Weil dann über dieselben mir ein vertrauter „Freund einen stattlichen zugehörigen Theil gezeigt, und „endlich hat folgen lassen, vorigen Exemplar noch wenig „mehr in Vorrath, habe ich dieselben aufs neue übersehen, und den Rest dazu gethan, um noch eins so viel „gemehret, und in folgende Ordnung gesetzt.„ Die Ausgabe der Initiorum fällt zwischen der hier genannten zwoten Ausgabe des Bekenntnisses und dem Ref. Werk; und also hätten die *Initia* müssen genannt, und es gesagt werden, daß weil von ihnen keine Exemplare mehr vorhanden wären: so hätte man eine neue und zwar stark vermehrte Ausgabe veranstaltet; aber so gedenkt man ihrer nicht im geringsten, als wenn sie nicht vorhanden gewesen wären; man führt dagegen die zwote Ausgabe des Bekenntnisses an, und giebt den Mangel ihrer Exemplare für die Ursache der neuen Edition aus. Daß aber die vom Schadäus erdichteten und offenbar

bar falschen 24 Artikel der neuen Reformation in den *Initiis* stehen sollten, u) widerlegt der Augenschein.

S. 107. Zeile 16. soll die Jahrzahl 1612. heissen 1621.

S. 110. Ich habe noch eine Ausgabe von der churf. Confeßion mit dem leipziger Colloquium und der thornischen Declaration gesehen, in 4. ohne Jahrzahl zu Frankfurt gedruckt, und zu Cölln an der Spree beym Buchhändler **Rupertus Völker** verlegt. Sie hat eben den Titel, den die beiden Ausgaben von 1695. haben; und am Ende des Titels heißt es: **Hiebey die Churfürstl. brandenb.** *Edicta* **selbst, nebenst der Declaration, wie auch die Reversen, welche die** *Inspectores*, **Prediger und** *Candidati Ministerii* **zu unterschreiben haben.** Die Edicte und die Declaration haben ein besonderes Titelblatt. Sie folgen sich in chronologischer Ordnung; und diese Ausgabe scheinet älter zu seyn als die von 1695. Eine andere Edition von 1683. habe ich angeführt gefunden; auch gelesen, daß der vorhin erwähnte **Völker** 1665. die Edicte und Declaration ohne die churfürstl. Confeßion besonders drucken lassen.

S. 111. Die Ausgabe der churf. Confeßion in folio hat nicht alle Anhängsel. Sie ist allein gedruckt, ohne das leipziger Colloquium und die thornische Declaration, und hat nur das churf. Mandat von 1614. und die Edicte von 1662. und 1664., und sonst nichts bey sich. Sie besteht aus 5 Bogen. Doch wird in der Unterschrift bezeugt, daß man sie so annehme, wie sie zu Leipzig und Thoren von den churf. brandenb. Theologen wiederholet, erkläret und vertheidigt worden.

S. 123. Die westphälischen Länder aus der jüllchschen Erbschaft, Cleve, Mark und Ravensberg, die ihre kirchliche Einrichtung schon hatten, ehe sie unter brandenburgische Hoheit kamen, haben eine Kirchen-

u) Hrn. Past. Ehrhardts A. und N. Küstrin S. 132. Anm. c.

ordnung, welche 1662. revidirt, und den 20. May besagten Jahres vom Churfürst **Friedrich Wilhelm** confirmirt ist. Sie führt den Titel: **Clevische und Märkische Kirchen=Ordnung. 1. Corinth. 14. v. 40. Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen**, in fol. (11. Bogen.) Hier heißt es §. 20. „Dieweil das beschriebene Wort Gottes alten und „neuen Testaments die einige vollkommene Richtschnur „der Lehre, Glaubens und Lebens ist; und dann **der** „**heidelbergische Katechismus** aus demselben gezo„gen und wohl verfasset ist: So soll von den Predigern „weder öffentlich noch absonderlich, anders nichts, denn „dasselbe Wort Gottes, und wie dasselbe in dem heidel„bergischen Katechismo wiederhohlt und ausgelegt (ist), „gelehrt, geschrieben und durch den Druck ausgegeben „werden.„ In der ältern **Kirchen=Ordnung der Christlich=Reformirten Gemeinden in den Ländern Gülich, Cleve, Berg und Mark**, ebenfals in fol. aber ohne Jahrzahl (9. Bogen), steht §. 22. eben dieser Kanon mit folgenden wenigern Worten: „Es soll von „den Predigern, weder öffentlich noch absonderlich, „directe vel indirecte, anders etwas, denn dasselbe „Wort Gottes, und wie dasselbe in dem heidelb. *Kate*„*chismo* wiederholet und ausgelegt ist, gelehrt, geschrieben „und durch den Druck ausgegeben werden:„ Der heidelbergische Katechismus ist diesem zufolge **die einzige** menschliche Schrift, auf welche die dortigen reformirten Lehrer gewiesen werden; keine andere symbolische Bücher sind bey ihnen eingeführt. Bey den **französischen** Kirchen in den brandenburgischen Ländern war ehedem von dem Staats=Minister **von Prinzen** eine Formula consensus, welche der ehemalige Prediger **Schmidtmann** an der Parochial=Kirche in Berlin soll entworfen haben, und die der schweizerischen F. C. gleich gewesen ist, zur Unterschrift der angehenden Prediger eingeführt. Aber seit wenigen

Jah=

Jahren soll an deren statt bey ihnen die Johann Sigismundische Confeßion ebenfals seyn beliebet worden.

S. 125. Bey der von allen angehenden reformirten Predigern geforderten Unterschrift der Confeßion Johannis Sigismundi ist insonderheit merkwürdig, daß sie seit einiger Zeit mit der Einschränkung geschehe: **in so fern sie mit der heiligen Schrift übereinstimmt.** — Zeile 12. ist für zugestellet, zu lesen zugesellet.

S. 126. Daß **Luther** dem unbedingten Rathschluß und dem Particularismus ganz nahe zugethan gewesen sey, ist, was man auch dagegen sagen mag, sehr klar. Der ehemalige Oberhofprediger **Jablonski** drückt sich hierüber in seiner Vorrede zu **Burnets** *tr. de praedestin. & gratia* §. 22. also aus: b. *Lutherum*, ceu *Augustini* quondam familiae adscriptum, S. *Augustini* hoc in articulo doctrinam probasse, & res loquitur, & viri docti inuicte ostenderunt, & Lutherani aequiores totaeque facultates theologicae agnoscunt: sed & quilibet, qui vnam beati viri in Epist. ad Rom. c. 9. 10. 11. praefationem (Bibliorum germanicorum editionibus communiter praemitti solitam) attente positisque praeiudiciis legerit, *Systema Dordracenum* manifeste inibi deprehendet. Hingegen gestehen selbst die Wittenberger in einer 1664. herausgegebenen Schrift, w) und beweisen es dabey, daß das vniversale meritum J. C. in allen alten reformirten Confeßionen zu finden sey.

S. 128. Zu dem, was ich von der vielen Achtung, welche die beyden Männer **Luther** und **Calvin** gegen einander gehabt haben, und in welchem guten Vernehmen sie gestanden, ohne jemals gegen einander zu streiten, angeführet habe, setze ich mit Vergnügen noch einiges hinzu. Man hat noch einen Brief, welchen **Calvin** an **Luthern** 1545. geschrieben, welcher aber erst nach **Luthers** Tode in Wittenberg ankam, und dem=

w) Kurzer gründlicher Beweis ꝛc. S. 376.

demnach von **Melanchthon** unentsiegelt zurückgeschickt wurde. Er bittet sich darinn seinen Beistand aus, um die durch das Evangelium neu erleuchteten Franzosen zu überzeugen, wie nöthig es sey, auch ihren Glauben zu bekennen, wünscht sich nur ein Paar Stunden bey ihm zu seyn, um sich mit ihm zu unterreden, und setzt hinzu: **Doch was auf Erden nicht geschehen kann, wird, wie ich hoffe, balde im Himmel geschehen.** Verum quod hic in terris non datur, breui, vt spero, in regno Dei nobis continget. Wie schön! Geziemts denen, die dieser Männer Nachfolger seyn, nun wohl, sich einander zu verdammen? ww) In einem andern Briefe, den **Calvin** an **Bullingern** 1544. geschrieben, x) wo er die Zürcher abmahnet, nicht gegen **Luthern** zu schreiben, ob er sie gleich heftig angegriffen hätte, sieht man noch mehr, wie er sich über ihn ausdrückt. Sie sollen bedenken, schreibt er ihnen, was er für ein grosser Mann sey, welche grosse Gaben er besitze, mit welchem Muth, mit welcher Standhaftigkeit, mit welcher Geschicklichkeit, und mit welcher guten Wirkung er sich bisher beeifert habe, das Reich des Antichrists zu vertilgen, und zugleich die seligmachende Wahrheit auszubreiten. Er verkenne zwar bey dessen grossen Tugenden auch seine grosse Fehler nicht. Es wäre zu wünschen, er hätte seine grosse Hitze können bändigen, und er hätte seine angebohrne Heftigkeit allezeit nur gegen die Feinde der Wahrheit und nie gegen Gottes Knechte angewendet. Seine Schmäuchler haben ihm hiebey viel geschadet. Aber wir, wir müssen doch nur das Böse an ihm so nur tadeln, daß wir ihm auch um seiner herlichen Gaben willen

ww) Dieser Brief Calvins, der noch auf der Genfer Bibliothek aufbewahret wird, steht ganz in den Fortg. Samml. von A. und N. theol. Sachen, 1722. S. 626 f.

x) s. Calvins *Epist. & Responsa p. 127. ed. Hanov.* 1597.

willen vieles zu gut halten. Bedenket also, fährt er fort, fürs erste, daß ihr mit einem der vorzüglichsten Diener Gottes es zu thun habt, dem wir alle viel schuldig seyn; und fürs andere, daß wenn ihr gegen ihn streitet, ihr den Gottlosen damit eine Freude machen werdet. Ich pflege öfters zu sagen, mischt er mit ein, wenn er mich auch einen Teufel nennete (Calvin setzt bloß den Fall, sagt aber nicht, daß es geschehen sey:) so würde ich ihm dennoch die Ehre erzeigen, daß ich ihn für einen grossen Diener Gottes erkläre. Saepe dicere solitus sum: etiamsi me diabolum vocaret, me tamen hoc ei honoris habiturum, vt insignem Dei seruum agnoscam. Wer den Calvin noch nicht kennt, mag hieraus seine Denkungsart kennen lernen. Aber nun auch Luther von seiner Seite. In einem Briefe an Bucerum von 1539. schreibt er, er habe Calvins Schriften mit grossem Vergnügen (singulari voluptate) gelesen, er möchte demselben ein ehrerbietiges Compliment von ihm machen (reverenter salutabis). y) Als er 1540. mit Crucigern nach Weimar reisete, um den kranken Melanchthon zu besuchen, und jener ihm Calvins Schrift gegen den Kardinal Sadolatus auf dem Wagen vorlas, sagte Luther hernach: Diese Schrift hat Hände und Füsse, und ich freue mich, daß Gott solche Leute erweckt, die, ob Gott will, dem Pabstthum vollends den Stoß geben, und was ich gegen den Antichrist angefangen habe, mit göttlicher Hülfe hinausführen werden. z)

S.

y) s. Luthers bisher ungedruckte Briefe, welche Hr. Prof. Schütze herausgegeben hat, *III.* Band, S. 100. Dieser Brief ist hier wohl nicht zum erstenmale gedruckt; denn D. Crocius führet eben diese Stelle aus demselben schon an in seinem 1645. herausgegebenen Buche: Summarische Nachricht und beweisliche Anzeige, daß die Evangelischen ref. Religion ꝛc. S. 21.

z) Crocius in eben angeführten Buch S. 22. aus Pezels ausführl. wahrh. Erzählung ꝛc.

S. 130. Anmerk. tt. Des *Mauritii Neodorpii Caluinus orthodoxus* ist eine Nachachmung von dem Buch, das den Titel hat: *Mauritii Neodorpii Lutherus orthodoxus*, oder **Herzensgrund Lutheri**, dessen Verfasser sich nicht weiter kenntlich gemacht hat, als daß er sich *Liebenwaldio - Marchicum* nennt. Es kam 1612. zu Frankfurt, wie der Titel sagt, in 8. heraus, und ist 1615. wieder neu gedruckt. Es ist ein starkes Buch von 3 Alph. 9 Bogen. Wie nun dieser sich zu zeigen bemühte, daß die Lutheraner seiner Zeit keine ächte Lutheraner mehr wären, sondern von **Luthers** Lehre und der augsp. Confeßion abgefallen wären: so will jener nun auch zeigen, daß die märkischen universalistischen Reformirten nicht mit den ersten märkischen Reformirten übereinstimmen. **Küster** aber vermenget in *Access. ad Bibl. hist. Brand. P. I. p.* 162. den einen **Neodorpius** mit dem andern; denn der, gegen welchen **Kůhelius** geschrieben hat, ist nicht der Verfasser des *Calv. orth.* sondern des *Luth. orth.*

Dem **Barkhusen**, der unter dem Namen **Mauritius Neodorpius** und **Pacificus Verinus** geschrieben, und durchaus die ersten Lehrer der märkischen reformirten Kirche zu Particularisten machen wollte, hat der Prof. zu Frankfurt D. **Holzfuß** entgegen gesetzt: *Monitum ad christianum & pium lectorem spectans tr. theol. de praedestinatione, elect. & reprob.* Frankf. an der Oder 1714.

S. 134. Um die Nachricht von dem hier angeführten Streite vollständig zu machen, muß ich noch hinzusetzen, daß gegen den ersten Theil des Ungenannten, welcher **Naude** seyn soll, ein Aufsatz von einem Bogen zu Halle erschienen sey, in welchem ihm seine Fehlschlüsse aufgedeckt werden. Er hieß: *Copia* eines **Briefes — — ans Licht gegeben von** *Renato Sincero.* 1714. den 20. Jul.

S.

S. 135. Am Ende des hier ausgehenden Kapitels würde ich jetzt noch die Anmerkung hinzusetzen, daß, obgleich der Universalismus in den Bekenntnißschriften der märkischen Schriften enthalten sey, man doch deswegen diejenigen Lehrer, welche dem Particularismus geneigter gewesen, nicht verfolgt, sondern sie geduldet, und mit ihnen in Liebe und Frieden gelebt habe, wenn sie nur ihre Lehrsätze auf den Kanzeln nicht zu weit trieben, wo sie ohnedem nicht hingehören. Jablonski schreibt hievon in der schon angeführten Vorrede zum Burnet §. 16. Quamuis vero illa, quam modo proposuimus, *publica sit Ecclesiae Marchicae doctrina*, cui ne quid contrarium doceant, filios suos obstringit: non tamen propterea piam cum Particularismi defensoribus communionem vel ipsa rumpit, vel iure a Lutheranis rumpi arbitratur. Ad exemplum Ecclesiae Anglicanae, quae vtriusque sententiae viros ad summas dignitates ecclesiasticas pariter admittit, hic quoque passim videas Collegas, qua Academicos, qua Ecclesiasticos, sententiis diuersos, in pacis tamen amore conspirantes, atque ita de sublimibus illis capitibus placide conferentes, vt vnitas seruetur spiritus. Wenn man doch bey andern bloß theologischen Verschiedenheiten eben so gehandelt hätte! wie viele Trennungen hätte man verhütet? welchen guten Dienst hätte man der Wahrheit geleistet? Bey solcher Duldung bleibt zuletzt die Wahrheit allein übrig, und der Irrthum fällt und hört endlich auf, weil man ihn nicht achtete, dem man hergegen durch feindseligen Widerspruch und Trennung anrichtende Hitze hätte eine fortdaurende Festigkeit gegeben. Jetzt kann man getrost behaupten, daß unter allen Lehrern der märkischen Kirche kein Particularist mehr übrig sey. Die es waren, sind nach und nach ausgestorben. Das ist die Wirkung von jenem friedlichen Betragen, und von den weisen

Verordnungen gewesen, die hierüber allen Streit auf den Kanzeln und in Schriften untersagten.

Zum vierten Kapitel.

S. 137. **Hutter** hat wegen seiner gewaltigen Bestreitung der Reformirten, und also größtentheils wegen das, was er gegen die märkischen Reformirten geschrieben, den Namen eines Mallei Caluinianorum zu seiner Zeit erhalten.

S. 138. Worauf **Hutters** erster *Caluinista aulico-politicus* gehe, habe ich nicht können ausführlich anzeigen, weil es nicht zur brandenburgischen Kirchengeschichte gehört. Man kann aber, wenn man es mit mehrerem zu wissen verlangt, **Köhlers Münzbelustigung.** VII. Theil S. 261. nachlesen.

S. 143. Bey dem Streit über die ungeänderte und geänderte augsp. Confeßion, welchen jemand mit dem Streit der Katholiken über die befleckte und unbefleckte Empfängniß der Jungfrau **Maria** verglichen hat, ist, nächst der angezeigten **ausführlichen Behauptung,** noch eine Schrift um so mehr hier zu bemerken, weil sie im Brandenburgischen selbst, in jener Zeit, erschienen ist, und daher sonderlich hieher gehört. Der Verfasser verbirgt sich unter dem Namen **Lazarus Theodorus,** und sagt bloß von sich, daß er ein Märker sey (Marchiacus). Der Titel des Buchs ist: *Synopsis doctrinae Lutheranae & Calvinianae*, d. i. **Summarischer Auszug und Bericht von den Streithändeln, so heutiges tages zwischen den also genannten Lutheranern und Calvinisten mit grosser verwirrung der einfeltigen Leute vorgehen, vnd wie eine jede Part seine Meinung vnd Lehre zu behaupten und zu vertheidigen vermeint. Frankf. an der Oder** 1615. in 8. Nachdem

dem der Verfasser zuerst in 21 Abschnitten die Meinungen und Gründe eines jeden Theils über so viele damals streitige Lehrpunkte vorgetragen: handelt er auf eine gleichmäßige Art in den 5 letzten Abschnitten von der geänderten augsp. Confeßion, und hiebey von folgenden Stücken: ob **Philippus** (**Melanchthon**) von **Luthers** Lehre abgewichen, und **Calvins** Lehre angenommen; vom Concordienhandel zu Wittenberg zwischen **Luthern** und **Bucerus**; von **Melanchthons** Rede, daß **Luther** gegen ihn bekannt, der Sache vom Sacrament des Altars sey zu viel geschehen; und ob die so genannten Calvinisten in des Röm. Reichs Religions-Frieden begriffen wären, oder nicht? Bey dem ersten und letzten dieser Stücke beziehet er sich insonderheit auf **Pezels** Schriften, und am meisten auf dessen **historische Erzählung an die Hamburger.**

S. 148. Von des **Chyträus Hist. der augsp. Confeßion** muß ich erinnern, daß wenn sie **ohne Beisatz der Edition** angeführt wird, ich sie citire, wie ich sie bey denen, deren Worte ich anführe, citirt gefunden habe. Da aber der Ausgaben dieses Buchs sehr viele seyn, kann ich nicht jedesmal wissen, welche sie gemeinet haben.

S. 149. In dem **altorfischen litterarischen Museum** 2. Stück S. 223 — 252. hat Hr. D. /~~Dietelmair~~ eine sehr merkwürdige **Censur** der nürn- /Wörlein
bergischen Theologen vom 10. Dec. 1577. über das **bergische Concordi-Buch** bekannt gemacht, worinn das, was zur Ehre und Vertheidigung der geänderten Confeßion ist gesagt worden, auch von ihnen bestätigt wird. „Es befremdet uns nicht wenig, sagen sie, „daß wir mit betrübten Herzen sehen und erfahren, „daß an dem Ort (im berg. Concordien-Buch) da die „augsp. Confeßion und Apologia pro norma doctrinae „angezogen, sich nominatim und expresse allein auf

„die

„die erste ungeänderte A. C. referirt und gegründet „wird, gleichsam als ob dasjenige, was in dem ersten „geschriebenen Exemplar der A. C. hernach aus wohl„bedächtigen Ursachen geändert und besser erklärt worden „ist, durch Herrn **Philippum** seliger für sich selbst „und privata auctoritate geschehen, und derhalben nicht „für die rechte reine A. C. zu halten wäre. **Wir aber „haben dieser Ursachen viel einen andern Ver„stand.** — — **Wer wollte doch ohne Schaam „sagen**, daß dergleichen Veränderungen — — — „nicht sollten publico consensu & auctoritate appro„birt, und für eine allgemeine Lehre und Bekenntniß „angenommen worden seyn? Und wäre unsers einfäl„tigen Erachtens sehr gefährlich und bedenklich — — „wenn durch das oft erhohlte Wort **unveränderte Con„feßion** die vorberührten Schriften, Abschiede und „Handlungen gleichsam für **eine Privat-Verände„rung** der A. C. tacito praeiudicio gehalten, erklärt „und gänzlich aufgehebet werden„ rc. Hr. **Ge. Theod. Strobel** in seinen **Miscellaneen** litterar. Inhalts 5. Samml. S. 181 — 200. hat auch einen Aufsatz vom **Heinrich Fabricius** oder **Schmidtlein** bekannt gemacht, der eine nicht weniger merkwürdige Vertheidigung der geänderten A. C. enthält. Er war lutherischer Prediger bey St. Sebald in Nürnberg, und bestätigt es insonderheit, daß **Flacius Illyricus** der erste gewesen, welcher **aus heftigen, grimmigen, bitteren Neid wider Melanchthon** und die Schule zu Wittenberg den Zank von der Confeßion erregt habe, da vorhin unter den Lehrern der lutherischen Kirchen kein Zwiespalt und keine Uneinigkeit sich deshalb erhoben hätte; auch sagt er, daß er selber, da er zu Wittenberg promovirte, die verbesserte Confeßion beschworen habe, wie viele Tausend dergleichen ebenfals

gethan

gethan hätten. Hr. Strobel setzt diesen Aufsatz ins Jahr 1597.

S. 157. Wegen des Landgraf **Philipps** von Hessen ganz reformirten Gesinnung, in Absicht der Lehre vom heil. Abendmahl, habe ich noch dies Merkwürdige hinzuzusetzen, daß er an **Melanchthon** und **Brentius** eben auf dem Reichstage zu Augspurg, wo die Confeßion noch sollte übergeben werden, ein Schreiben ergehen lassen, darinn er sich auf alle Weise der sogenannten Zwinglianer annimmt, und sie empfiehlt, damit sie in eine brüderliche Gemeinschaft mögten aufgenommen werden; und bey solcher Gelegenheit meldet er von seinen Gedanken in Absicht des heil. Abendmahls: tametsi in hac caussa vestram sententiam veram esse expresso textu sine glossa certior reddi non possum. [a]) Er sagt es ihnen auch, daß die Zwinglischen, wie man sie nenne, noch nicht überwunden seyn, daß sie ihren Irrthum bekennen, oder daß es ein Irrthum wäre, der wider die hohe Majestät Gottes sey. [b]) Wie viel man mit ihm zu thun gehabt habe, ehe er die augsp. Confeßion habe unterschreiben wollen, erhellet auch aus **Melanchthons** Brief an **Luthern**, darinn er von ihm unter dem Namen des **Macedoniers** schreibt: Fortasse prodest, te ad ipsum — litteras mittere, ad confirmandum animum τȣ Μακεδονος in sacra doctrina; und abermals: Nunc *Macedo* agit, vt orationi nostrorum subscribat, ac videtur retrahi posse ad nostros: sed opus est tuis litteris. Auch hat man einen besondern Brief **Melanchthons** an den Landgrafen vom 30. May 1530. wo er ihn sucht im Artikel vom heil. Abend=

a) **Chyträus** hist. A. C. ed. 1578. p. 655. oder im Deutschen: **Bericht von der A. C.** ed. 1599 S. 735.

b) Man sehe hievon und von den Bemühungen des Landgrafens für die Reformirten auf dem Reichstage die angeführte deutsche Ausgabe S. 713 — 740.

Abendmahl auf andere Gedanken zu bringen. c) Man hat auch die Nachricht aus dem Munde **Joachims von Berge**, eines Schlesischen von Adel, daß der Landgraf ihm selber einstens gesagt habe: man hätte ihn kaum dazu bringen können, daß er zu Augspurg die Confeßion unterschrieben habe, und er habe es mit der Protestation gethan, daß ihm im 10ten Artikel nicht genug geschehe. d)

S. 159. Die angeführte Anekdote vom K. **Maximilian** II. führt auch **Laz. Theodorus** *Synops.* S. 326. aus dem Pezel an.

S. 163. in der 9. Zeile ist **Worte** an statt **Stellen** zu lesen. Daß den Katholiken allzu viel in der Confeßion nachgegeben sey, gesteht **Luther** in einem Briefe an Melanchthon vom 30. Junii 1530. e)

S. 164. Daß die augsp. Conf. gleich beym ersten Druck eine Veränderung erlitten habe, bezeugt auch **Chyträus.** f) Er nennt den Artikel vom Glauben und guten Werken, und sagt, er sey **etwas deutlicher und runder wiederholt und erklärt worden,** führt auch die Veränderungen selber an.

S. 165. Die hier angeführte Ausgabe **der augspurgischen Confeßion** aus unterschiedenen Exemplaren ist 1685. zu Berlin abermals neu aufgelegt worden. Gegen sie hatte schon zuvor der jenaische Prof. **Johann Himmel den calvinischen Schaafpelz**, Jena 1639. herausgegeben, und der frankfurtische Prof. **Gregorius Frank** hatte dagegen den **Stab der Wahrheit, mit welchem der untüchtige Schaafpelz D. Joh. Himmels recht ausgeklopft wird,**

c) s. den Chyträus p. 27. 33. nach der gemeldeten lat. Ausg. und S. 55. 62—66. nach der gemeldeten deutschen.

d) Schelhorns *Amoenit. litter. Tom. IV. p.* 369.

e) beym Chyträus in der gemeldeten deutschen Ausgabe S. 230.

f) im ang. Buche S. 142.

wird, zur Rettung der echten und rechten augsp. Confeßions-Verwandten, Frankf. an der Oder 1642. geschrieben.

S. 169. für Haberecht ist in der vierten Zeile: vom Haberecht zu lesen.

S. 178. Gedikens hier angezogener Brief an Hoen, darinn er ihn zur Bestreitung der Reformirten auffordert, steht im Churbrand. Ref. Werk S. 244. auch in den *Initiis ref. March.* S. 48. Markg. Joh. Georg muß aber damals sich in Dresden aufgehalten haben, da Gedike den Hoe bittet, die Calvinisten in seiner Gegenwart aufs möglichste auszuschelten.

S. 183. Hr. Kirchen-Rath Lipten meldet mir, daß er ein Exemplar von Hoens wohlgegründeter Verantwortung besitze, welches wirklich 179 Seiten hat. Hier findet sich auch die Stelle wörtlich so, wie sie in der *Diss. monitoria* angeführt wird, doch nicht S. 177. wie da ohne Zweifel durch einen Druckfehler steht, sondern S. 117. Also diese Sache bestätigt sich. Ich kann mich aber nicht überwinden, sie hier näher anzuzeigen, da sie bey ihrer Abscheulichkeit zugleich ins Schmutzige fällt. Ich kann nur sagen, daß sie aus einer muthwilligen Uebersetzung der Worte *Petri Martyris in Dialogo p.* 8. in welchen er den einen Colloquenten sagen läßt: Vbi nunc est illa *Dei omnipotentia*, quam tam libere ac citra vllam exceptionem perpetuo *crepatis*, entstanden sey.

S. 184. Von Chr. Beckmanns grossem Werke *Anatomia vniuersalis*, welches zur Widerlegung des Buchs von den 17 Artikeln, so Hoe den Reformirten vorgeworfen hatte, geschrieben war, finde ich, daß 1621. zween Theile, aber 1623. schon der dritte und vierte Theil zu Marburg herausgekommen sey.

S. 186. **Hoens unvermeidliche und um Gottes willen treuherzige Erinnerung** ist zu Leipzig 1614. in 4. herausgekommen. Sie ist sehr verwegen und aufrührerisch geschrieben, und voll von unanständigen Ausdrücken z. E. S. 3. Weil wir dann wissen, in welcher Seelengefahr ihr, liebsten Märker, jetzt schwebt, wie sehr euch von etlichen **calvinischen Wölfen und Himmelsräubern**, die sich immer mehr und mehr einschleichen, zugesetzt werde rc. **Meißners christlicher Unterricht**, ist in dem einen Jahr 1615. zweimal gedruckt. Solchen starken Abgang fand er.

Zum fünften Kapitel.

S. 194. **neunte Zeile** von unten, für **Worte** lis **Werke**.

S. 197. Ausser den Landständen hatte auch die berlinische Geistlichkeit an den **Pelargus** geschrieben, daß er, ehe er nach Frankfurt zurückginge, nach Berlin kommen mögte, sie wollten sich alsdann ins Consistorium versammlen, um mit seiner Hülfe sich des **Finkens** Ketzereien zu widersetzen. Es waren 14 Prediger, welche sich namentlich unterschrieben hatten. **Pelargus** aber antwortete ihnen, er müßte erst fragen, ob auch ohne des Churfürstens Einwilligung eine solche besondere Zusammenkunft von Theologen im Consistorium ohne Verantwortung könne angestellet werden? ob auch **Fink** ohne Befehl sich stellen werde, und ob ihr Unternehmen nicht auch schon zu späte wäre? damit er nicht die Reise umsonst unternehme, und unnütze Unkosten verursachet würden. g)

S. 204. **neunte Zeile** von unten, lis anstatt **verwarf, vorwarf.**

S.

g) Christ. **Müllers** *Accessiones ad hist. Eccl. March.* MS §. 22.

S. 208. D. Friederich Balduin, welcher gegen den Pelargus schrieb, hatte schon vorher einen *tr. theol. de Caluinianis vera in Christum fide destitutis* geschrieben, welcher 1706. wieder aufgelegt ist. Hier machte er 6 förmliche Schlüsse, um den Reformirten allen wahren Glauben an Christum abzusprechen, davon ich nur einen anführen will, um die damalige Schliessungsart zu zeigen: Qui credunt, humanam in Christo naturam tantum, & non *Deum ipsum reuera fuisse passum*, hi non habent veram & saluificam fidem Caluiniani ita credunt. Ergo.

S. 210. Daniel Cramer, dieser ebenfals grosse Feind des Pelargus, studierte ehemals auf dem Gymnasium zu Danzig, und hörete daselbst den reformirten D. Fabricius in der Theologie, und wurde ganz der reformirten Kirche ergeben. Man hat noch einen Brief von ihm an Joachim Wendland, damaligen reform. Rector der Schule zu Elbingen, der im Febr. 1587. geschrieben ist, worinn er die stärksten Worte gebrauchte, um seine gänzliche Abneigung von den damaligen in der luth. Kirche bestrittenen Lehren anzuzeigen. Sie wären gänzlich, schreibt er, in seinem Herzen ausgerottet (exstirpatae, euulsae, eradicatae). Der Brief steht im gelahrten Preussen I. Theil, S. 150. f. In den Unsch. Nachrichten 1715. S. 947. f. kommen vier Briefe an Cramern vor vom Osiander, Menzer und Hutter, welche seinen Streit mit dem Pelargus betreffen. Sie enthalten aber nichts Historisches, welches aus ihnen anzumerken wäre.

S. 219. bey Gelegenheit des Streits, welchen D. Schlüsselburg mit dem Pelargus hatte, gab jemand, der sich in der Vorrede Adrian Reinholdt, S. unterschrieben hat, die vor 47 Jahren (1568.) geschehene Relegation von der Universität Wittenberg, und die balde darauf gefolgte Verurtheilung desselben, in einem

neuen Druck heraus, so wie sie im siebenten Theile der *Intimationum Wittebergensium* sich finden, um zu zeigen, daß er in seinem hohen Alter noch dasjenige thue, was er in seiner Jugend zu thun sey gewohnt gewesen, nämlich wohlverdiente, gelehrte Männer zu schmähen und zu verdammen. Dieser neuen Auflage jener beiden Schriften (Frankf. an der Oder 1615. 4.) gab man den Titel: *Epitaphium* des alten **D. Conradi Schlüsselburgs.**

S. 220. Ich habe in der Anmerk. *h.* fünf General-Superintendenten der Mark Brandenburg genennt, welche von Anfang an, bis zur Aufhebung dieser hohen Stelle gewesen sind. Jetzt sehe ich, daß ich einen ausgelassen habe, und daß man demnach sechse zählen müsse. Der Ausgelassene war der Nachfolger des Agricola, und hieß **Joachim Pasche**, churfürstl. Hofprediger. Er starb als Inspector in Wusterhausen 1578. [b])

Zum sechsten Kapitel.

S. 235. Im 57. §. ist der Revers mitgetheilet, welchen der Churfürst den 5ten Februar 1615. den Landständen in Ansehung der Lutheraner und ihrer freien ungehinderten Religions-Uebung im Lande ertheilet hat. [bb]) Nun hielt es aber auch der Churfürst für billig, in Ansehung seiner reformirten Unterthanen, mit welchen er sich zu einer Kirche bekennete, einen gleichmäßigen Revers zu ertheilen; und dies geschah den folgenden Tag, den 6. Febr. nachdem er zuvor die vom engern Aus-

b) Seidel in *Icon. & elogiis virorum, qui Marchiam illustrarunt N.* 30. und Küster in deren Erläuterung S. 71. auch im A. und N. Berlin I. Th. S. 302.

bb) Er befindet sich auch in des Mylius *Corp. Const. March. VI.* Th. S. 258. f. wo der ganze den Landständen ertheilte Revers steht, davon jener Religions-Revers ein Theil ist.

Ausschuß der Landstände in sein Kabinett hatte fodern lassen, und sie theils selbst, theils durch seinen Kanzler D. **Pruckmann** ermahnt, und ihnen zugeredet, „daß „sie in dem, was die Religion betrift, ja nunmehr in „so weit von ihm gesichert wären, als er salua conscien-„tia & reputatione habe thun können. Nunmehr soll-„ten sie sich aber auch daran ersättigen, und die refor-„mirte Religion und deren Zugethane, welche der Chur-„fürst in seinem Lande **ungeschändet, ungelästert,** „**unverfolgt und unzerquetscht** wissen wollte, un-„betrübt lassen, da er **beiden Religionsverwandten** „Schuß zu halten gemeinet sey; mit angehängter Er-„manung, daß ein jeder das fundamentum salutis, den „Grund der Seligkeit, nicht eben in das, was er von „seinem Prediger hörete, und in ihren Schriften läse, „setzen, sondern den andern Theil auch hören und le-„sen, und dann beides gegen Gottes Wort halten mö-„ge. So würde man hinter den Grund und die Wahr-„heit kommen, und es dem Churfürsten noch Dank „wissen. Die aber in ihrer Unwissenheit und Halsstar-„rigkeit verharren wollten, solche müßte er zwar fahren „lassen, wollte aber Himmel und Erde wider sie zu „Zeugen gerufen haben; ja sie sollten sämtlich vor dem „Richterstuhl Christi Zeugniß geben, daß er sie vor ih-„rem Schaden gewarnet, und zum rechten Wege der „Seligkeit gewiesen habe.„ Dies hat Herr **Philipp Wilhelm Gerken** aus dem geführten und noch vor-handenen Protokoll des dabey gewesenen Landeshaupt-manns **Thomas von Knesebeck** ausgezogen, und seinem grossen diplomatischen Werke einverleibet, nach-dem er den ganzen den Reformirten ausgestellten Revers, der gleich nach jener gemachten Vorstellung ausgeferti-get worden, und der noch nie im Druck erschienen war, sondern bisher im Archiv der altmärkischen Stände ver-

borgen gelegen, ebenfals daselbst öffentlich bekannt gemacht hatte. [i])

Da des Hrn. Gerkens diplomatisches Werk in wenige Hände kommen wird, weil er nur eine geringe Anzahl Exemplare hat abdrucken lassen; dieser Revers aber doch ein Hauptstück in der brandenb. Kirchengeschichte ist, und eben sowohl, wie der den Lutheranern ertheilte Revers hieher gehört; so werde ich ihn ganz meinen Lesern mittheilen. Er lautet folgendermassen:

Wir Johann Sigismund ꝛc. urkunden und bekennen hiemit gegen menigklich, vor uns, unsere Erben und Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburgk: Nachdem bey jüngster Anwesenheit unserer getrewen Landstände gaar viel erreget und auf die Bahn bracht worden, so dass Ansehen vor sich geführt und gehabt, sambt würde dorunter eins und das andere gesuchet und begehret, so zur Vntertrückung und einem hochschädlichen präjuditz der Reformirten Religion, zu welcher wir uns selbsten mit Herzen und Munde öffentlich bekennen, auch noch anjetzo gegen zuuor vermeldete Landstände selbsten vielfältig erklehret und bekannt haben, hinaus schlahen möchte.

Dannenhero die von der Reformirten Religion [k]) bewogen worden, sich durch unterschiedliche Protestationes bestens zu verwahren, auch zugleich unterthänigst zu bitten, damit wir auch sie durch genugsahme Reuerse versichern mögten, dass alles das, was fürgangen, gesucht, gebethen und bewilliget worden, allenthalben der offnen freien Vbung der Reformirten Reli-

i) *Codex diplomat. Brandenb. Tom. VII. p. 90. sqq.*

k) Dies werden die reformirten Personen unter den Landständen seyn; und daher ist es auch wohl gekommen, daß dieser Revers ins Archiv der Landstände ist beigelegt worden.

Religion durchs ganze Land unschädlich sein solte.

Als verreuersiren wir uns hiemit, und in crafft dieses unsers Reuerses gegenwertiglich, vor uns, unser Erben und Nachkommen Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburgk, und sonsten jedermennigklich, dasſ alles das, was fürgangen, verwilliget, zugesaget, und versprochen, auch nachmalen hirauf erfolgen möchte, nie keinen andern Verstand, Meynung noch Sinn bey uns gehabt, auch ins künftige nicht überkommen solle, als dasſ alles und jedes ohne allen Schaden, Präjudiz, Nachtheil und Verfang der Reformirten Religion, deren Fortpflanzung und freien Vbung solle geredet, gemeinet, verstanden, aufgenommen und versprochen seyn,

Gestalt wir uns dann dessen in der ganzen Handlung, so vom 16. Januarii an bis uf den 6. Februarii gewehret, zu Eingang, Mittel und Ende derselben ververwahrlich genugsam erklehret; dasſ wie wir eines theils die Lutherische Religion auszurotten nicht, sondern vielmehr derselben ihren freien Gang und Lauff ohne allen Zwang und Trang der Gewissen zu gönnen, und einem jeden, der da will, dabey verbleiben zu lassen, genzlich entschlossen; also wäre auch nicht weniger unsere endliche Resolution dieses, dasſ auch der Reformirten Religion ihre freie Vbung sicher, richtig, und ohne alle Verfolgung und Pressur überall verbleiben solle.

Gestalt wir dann beider Religion Anverwandte in gleichen Schutz, Schirm und Protection wolten aufgenommen haben: Demnach so erhohlen wir nun solche unsere Erklerung beider Seits Ständen zu der Zeit zu mehrmahlen geschehen alles Inhalts auch. Vnd zusagen und versprechen denen von der Reformirten Religion in allen Ständen, wie

die jetzo seyn, oder sich ins künftige ferner dazu bekennen mögten, bey unsern churfürstlichen wahren Worten und Glauben, dasſ ihnen an der freien Vbung und Bekenntnisſ ihres Glaubens durchaus kein Eintrag noch Verhindernisſ begegnen, noch wiederfahren solle, Sonderlich da sie bey den Landessteuren und Bürden nicht weniger, als die von der Lutherschen Religion das Ihre zutragen müssen. Alles getreulich und ungefehrlich. Dessen zu Vrkund haben wir unser Daum Secret selbsten aus rechter Wissenschaft aufgedruckt, uns auch mit eignen Handen unterschrieben. Geschehen und Geben zu Trebbin am 6. Februarii im Jahre nach Christi Geburt Tausend, sechshundert und fumfzehn.

Hanns Sigismundt Churfürst.

Zum siebenden Kapitel.

S. 251. Anmerk. *x*. Hr. Ober-Consistorial-Rath Büsching hat das churfürstliche Schreiben, welches den Willich betrift, im *XIII.* Theil seines Magazins für die neue Historie und Geographie S. 490. f. aus einer andern Handschrift abdrucken lassen, die minder fehlerhaft ist, als die, welche Küster gehabt hat. Der Name Aegidius Hunnius kommt auch darinn nicht vor; aber der Hr. O. C. Rath hat mich auf die Worte: des Hunes, so der Teufel ausgebrütet hat, oder wie in seiner Handschrift steht, des Huenens, aufmerksam gemacht, und ich erkenne es jetzt, daß sie auf den Hunnius gehen, und in so fern, was in den Fortg. Samml. steht, daß von Hunnius gesagt werde, er sey vom Teufel ausgebrütet, gegründet sey. Wenn aber der Hr. O. C. Rath meinet, daß Hun oder Huen der deutsche Name des Hunnius möge gewesen seyn, so kann ich darinn zwar nicht

nicht mit Gewißheit widersprechen, glaube aber, er würde sich alsdann vielmehr Hunius genennt haben, und daß also das Hun nur eine Anspielung auf seinen Namen möge gewesen seyn, um ihn nicht ausdrücklich zu nennen.

S. 253. Anmerk. z. Aus den unschuld. Nachr. 1713. S. 400. ersehe ich, daß der berlinische Dom-Küster Heinrich Otten es gewesen, welcher des von Knesebecks Dialogen, oder einfältigen Bericht habe 1707. wieder abdrucken lassen.

S. 258. Die hier angeführte Antwort der Wittenberger auf das Anschreiben der märkischen Prediger ist nicht am Sonntage Lätare, sondern den 1. Sonnt. nach Trinitatis ausgefertiget; denn diesen Tag zeigt die Unterschrift an: Dominica Lazari & Ecclesiae iacentis ante fores diuitum. Meine Handschrift hatte mich verführet. Jene Antwort steht auch in den *Consil. theol. Witteb. P. I. p.* 505.

S. 262. Als das vom Churfürsten angesetzte Colloquium zu Berlin sollte gehalten werden, war Füssel mit Erlaubniß nach Zerbst gereiset, um seine Sachen daselbst in Ordnung zu bringen, und dann beständig in Berlin zu bleiben. Es erging daher der Befehl an ihm vom 12. Sept. sich aufs fordersamste zum Colloquium einzustellen, wie es auch von ihm geschehen ist. In den *Consil. theol. Witteb. P. I.* S. 505. f. steht ein auf vorhergegangene Anfrage ausgestelltes Gutachten vom 16. Sept. Aus demselben erhellet, daß um zwey Dinge sey angefragt worden: 1) Ob man nicht um Prorogation des Colloquiums anhalten sollte, und dafern sie nicht zu erhalten wäre, ob man nicht mit gutem Gewissen sich desselben entbrechen könnte? 2) Ob man nicht den Pelargus oder einen andern Theologen zum Collocutor auf ihrer Seite berufen sollte? Der Rath, welcher ihnen hierauf mitgetheilet

theilet wurde, war dieser: Sie sollten die Sache an die churbrand. Landschaft gelangen lassen, und ohne deren Rath, Wissen und Einwilligung nichts vornehmen. Wenn diese es also für gut befände: sollten sie um den erwähnten Aufschub bitten. Würde er aber abgeschlagen: so müßten sie gehorsamlich erscheinen; doch nach folgender Weise, daß sie 1) demüthigst erinnerten, weil sie der Art *syllogistice* zu disputiren, wie in Schulen gebräuchlich, nunmehr entwohnet wären [l]), sie in ein solches Colloquium sich einzulassen Bedenken trügen. Würde aber ferner auf das Colloquium gedrungen: so müßten sie den Pelargus aus Frankfurt berufen, oder bey lutherischen Chur- und Fürsten um einen tauglichen Collocutor sich bewerben zu dürfen ansuchen, wofern nicht einer ihres Mittels sich genugsam und übergenugsam dazu würde qualificirt finden; weil man ohne Zweifel einen geübten Theologen aus Heidelberg auf der andern Seite würde brauchen wollen. Wenn 2) dieses ihr Bitten nicht Raum fände: sollten sie für ihre Person in das anzustellende Colloquium nicht willigen, sondern sich schriftlich entschuldigen; dabey sich auf die augsp. Confeßion und Concordien-Formel berufen, von der sie zu weichen nicht gesonnen, ja vielweniger bedacht wären, allererst auf einem solchen Colloquium zu lernen, ob ihre bisher geführte Confeßion in Gottes Wort gegründet sey oder nicht, sintemal sie ohne Colloquium desselben Glaubens zuvor sattsamen Grund hätten. Wenn endlich 3) auch solches Bitten gänzlich sollte verweigert werden: so

l) Dies bestätigt meine geäusserte Vermuthung, daß unter der praxis Ecclesiae, davon im Folgenden Erwähnung geschicht, das unsyllogistische Disputiren möge verstanden werden; so daß praxis ecclesiae der praxi scholae entgegenstehe.

so mußten sie den fernern Verlauf und Ausgang mit ihren Personen dem allmächtigen Gott befehlen, und es würden alle unparteiische Christen sie dieses abgeschlagenen Colloquiums wegen wohl entschuldigt nehmen, und ihrer christlichen Beständigkeit nach loben. — Dem Datum und dem Inhalt nach gehört dies Gutachten vor die erfolgte Bitte, um weiteren Aufschub des Colloquiums; aber dann kann diese so geschwinde nicht, schon den 17. Sept. aufgesetzt seyn, sondern es wird ein kleiner Fehler in solchem Datum müssen angenommen werden.

S. 264. sechste Zeile **von unten**, ist für **Inspector** zu Arendsee, **Pastor** zu lesen.

S. 265. **Brunovius**, welcher sich bey dem vorgewesenen Colloquium als einer, der nicht in allem mit den Uebrigen einstimmet, ausgezeichnet hat, hat endlich wegen Verdacht reformirter Gesinnung seine Stelle in Spandau verlassen müssen; ward aber dafür Pastor in Schiefelbein. s. **Fortg. Samml. von A. und N. theol. Sachen** 1740. **S.** 552. Der Superintendent von der Alt-Mark, Schaller, erklärte sich, daß ob er gleich in der Lehre vom heil. Abendmahl die Wörter oraliter und corporaliter gebrauche, er es doch nur propter veritatem praesentiae, (um die wirkliche Gegenwart zu bezeugen) thue, sonst aber verwarf er deutlich die mündliche Geniessung.

S. 272. Als der Churfürst die lutherische Geistlichkeit entließ, erklärte er ihr noch, daß ihnen in thesi und antithesi zu lehren unverwehrt seyn sollte; jedoch die Personalien, desgleichen alles Poltern, Tumultuiren und Calumniiren sollte hiemit abgestellt und verbothen seyn, und wolle er solches den Theologen andern Theils auch ernstlich untersagen. Er wolle, wurde auch hinzugefügt, niemand wegen seines Glaubensbekenntnisses und der gebührlichen Verrichtung seines Amts gefähren

ren, sondern einem jeden, dafern er sich intra metas vocationis christlich verhielte, und aus theologischen Sachen keine politica machte, in Gnaden wohl beigethan bleiben, **auch keinesweges über die Gewissen zu herrschen** sich unterwinden.

In dem Buche *Vox oppressorum in Marchia supplex* m) steht: der Churfürst habe die im J. 1614. zum Colloquium berufenen Prediger gnädigst gehört, **sie von allen Obligationen an die Edicten absolvirt, und so in Gnaden von sich gelassen**; desgleichen: so bald er 1614. seine Edicte herausgegeben, habe er sich balde eines andern bedacht. Der Verfasser beruft sich auf Sebalds *Breuiar. histor.* S. 652. oder 657. führt auch aus ihm etwas von jener Erklärung des Kanzlers Pruckmann, so er im churf. Namen that, an; aber weder darinn, noch sonst beym Sebaldus, ist von solcher Lossprechung von den Edicten und Aenderung derselben etwas zu finden, und die Sache selbst ist auch wider die Geschichte.

S. 275. Die unanständige spöttische Handlung des h. Abendmahls zu Stendal geschah, wie ich aus einer handschriftlichen Nachricht sehe, den 22. Oct. 1614. bey angezündeten Fackeln, welche auch sonst wegen der Strohdächer verbothen waren. Der General-Superintendent Bugäus zu Stendal gedenket in seiner 1666. geschriebenen Apologie S. 92. eines gleichmäßigen Vorfalles, daß nämlich etliche Handwerksbursche an einem andern Orte im brand. Lande den Reformirten zum Hohn und Spott ihre Mäntel auf öffentlichen Strassen ausgebreitet, und die Handlung des Brodtbrechens öffentlich agirt haben; worüber aber selbst ein lutherischer Prediger, der eben aus der Kirche gekommen und es gesehen, sich sehr entrüstet habe.

S.

m) Salzbach 1675. (welches die zwote Ausgabe ist) S. 52. und 88. auch 83.

S. 280. Churf. **Joachim Friederich**, der in der Domkirche zu Berlin grosse Veränderungen machen ließ, hatte schon den 27. Febr. 1598. an Kanzler, Räthe und die vornehmsten Geistlichen ein Ausschreiben wegen seines Vorhabens ergehen, und sie auf den 27. März zu einer Berathschlagung berufen lassen, welche auch den 30. März ihre Zustimmung schriftlich bezeugten, und mit Benennung vieler ungereimten Dinge selbst um ihre Abstellung bathen. [n]) Die Ausführung der Sache ist also entweder bis 1608. aufgeschoben, und dann stimmt **Arnolds** Bericht, daß sich die Prediger, ob gleich vergebens, dagegen gesetzt hätten, damit nicht zusammen, oder der Churfürst ist 1608. noch weiter gegangen. Bey dieser vorgenommenen Kirchen-Reinigung predigte der General-Superintendent **Pelargus**, und ließ die Predigt hernach drucken. [o]) Bey dieser Veränderung legte der Churfürst der Kirche den Namen zur **h. Dreifaltigkeit** bey, welcher aber hernach gänzlich aus dem Gebrauch gekommen, und dagegen der Name der **Domkirche** wieder üblich geworden ist. Jetzt würde man sie auch an jenem Namen nicht mehr erkennen, da derselbe einer andern vom Könige **Friedrich Wilhelm** erbaueten Kirche auf der Friedrichsstadt eigen geworden ist.

S. 284. **Peter Stuler**, der die Gelegenheit zu dem grossen Tummult gab, war vorher Hofkaplan gewesen, und daher war er der Churfürstinn auch in seiner Art zu predigen so bekannt. Als er, nach S. 294. wiedergekommen war, und am grünen Donnerstage die Kanzel wieder besteigen wollte, ließ ihn die Churfür-

n) Das churf. Ausschreiben steht Fortg. Samml. von A. und N. theol. Sachen 1726. S. 730. f. und die Antwort darauf ebend. S. 901 — 919.

o) *Encaenia sacra.* Predigt bey Renovation der grossen Domkirche zu Cölln, an der Spree. 1608.

fürstin durch die Gräfin von Hohenzollern, welche sie bey sich hatte, warnen, daß er in seiner Predigt weder der streitigen Religions-Artikel, noch des gewesenen Aufruhrs auf einige Weise gedenken sollte. Er konnte aber das Schmähen dennoch nicht unterlassen.

S. 291. **Andreas Knobloch** war Schloß-Kaplan, Concionator in templo arcis Coloniensis; er kann also nicht zu den zween hier gedachten Diakonen an der Petrikirche gehört haben.

S. 296. Der dänische Hofprediger **Hektor Gottfried Masius** hat diesen vorgewesenen Tumult zu Berlin durch einige Vorgebungen entschuldigen wollen, auf welche aber **Beckmann** unter dem Namen *Huberti Mosani* in dem **ferneren Bericht von der reform. Lehre von der weltlichen Obrigkeit** S. 138. f. geantwortet hat.

S. 298. Ohne Zweifel hat der Tumult es verursacht, daß der Churfürst noch in demselben Jahre 60 Mann Soldaten aus dem Jülichschen nach Berlin kommen lassen, und dieselben zu seiner ordentlichen Leib- und Hof-Wache gemacht hat, wie ich in einer handschriftlichen Nachricht lese.

S. 301. Zeile 15 — 17. ist zu lesen: Sollte er auch nicht zu erlangen seyn, oder von dem Magistrate, da er sich aufhielte, zur Vollstreckung seiner verwirkten und erkannten Strafe nicht abgefolget werden rc.

S. 304. **Hunnius** soll seine Theses vom Exorcismus zwey Jahr vor seinem Tode aufgesetzt haben. D. **Helwig Garth** soll dies in der Vorrede ad *Tom. V. Oper. lat. Hunnii* bezeugen. D. **Jesaias Silberschlag** soll sie zu allererst 1606. zu Erfurt herausgegeben haben, 1619. aber sollen sie auch deutsch gedruckt seyn. Dies berichtet **Friedrich Beckmann** in *disp. de Exorcismo* (Frankf. 1659.) *C. 2. a.* D. **Levin** Pou-

Pouchenius zu Königsberg schrieb 1632. wegen dieser hunnischen Sätze an Niklas Hunnius, den Sohn jenes Aegidius Hunnius, und erfuhr von ihm auch, daß sie sein Vater, doch nur ad deliberandum, nicht ad disputandum, aufgesetzt habe. Damit man aber doch sich nicht auf dieselbe mögte berufen können, so gab er zugleich vor (welches Hutter, der des Hunnius eigenen Aufsatz besser vielleicht gekannt hat, nicht gethan hat), daß sie bey dem Druck wären verfälscht worden. p)

S. 307. Daß es wirklich geschehen sey, daß Bergius, um die Taufe ohne Exorcismus zu verrichten, die Ordination empfangen habe, bin ich nun aus der in Händen gehabten Vocation des Apelius zum Prediger bey der Dom-Gemeine in Berlin gewiß geworden. Denn darinn wird ihm, ehe er noch seinen Dienst in Berlin antreten würde, aufgegeben, noch ein Jahr in Frankfurt zu bleiben, und sich dort ordiniren zu lassen, um nebst dem, daß er sich noch daselbst im Predigen übe, in Abwesenheit des D. Bergius das Taufen der Religions-Verwandten Kinder, ohne den Gräuel des Exorcismus, zu verrichten. Also hatte es Bergius vorhin gethan, und ist dazu ordinirt worden. Er mußte mit dem Churfürsten nach Preussen reisen. Dies ist seine Abwesenheit, in welcher Apelius seine Stelle im Taufen versehen sollte.

Aber auch da, wo man die Auslassung des Exorcismus eben nicht begehrte, gingen grosse Unordnungen vor, indem man den Kindern ref. Aeltern sogar die Taufe selbst versagte. Der Superintendent Johann Fink zu Prenzlau wegerte sich so, das Kind eines churf. Hofrichters q) taufen zu lassen, weil der Vater schon

p) Hartknochs preuß. Kircheng. S. 583.

q) Es war der Hof- und Landrichter der Ukermark, Christian Ramm, der sich mit seiner Ehefrau zur ref. Kirche bekannte.

schon bis in das vierte Jahr zum heil. Abendmahl nach Berlin, um es daselbst mit den Reformirten zu halten, gegangen wäre. Er bekam aber Befehl, die Taufe nicht ferner zu verhindern, und sie seinem Kaplan nicht zu untersagen, hiernächst aber auch vor den Geheimen- und Consistorial-Räthen zu erscheinen. Nun befrug er sich bey den Wittenbergern, ob er recht gethan hätte, und wie er sich bey der Citation verhalten sollte. Diese gaben ihm aber in gegenwärtigem Falle gar nicht recht; denn auch nach der sächsischen Kirchen-Ordnung, sagen sie, soll kein Pfarrer oder Kirchendiener die jungen Kindlein, um ihrer Aeltern Sünde und Unbußfertigkeit willen, mit der heiligen Taufe aufziehen, oder aber allerdings ungetauft liegen und sterben lassen. Bey dem andern aber wäre dies ihr Rath, daß wenn er vorgefodert würde, er sich damit entschuldige, daß er aus guter Meinung auf solchen Eifer gerathen, und eilend auf einen bessern Rath nicht kommen mögen, und hätte er niemals gemeint, daß es anders aufgenommen worden. Die Sache geschah den 18. Octobr. 1619. wo die Taufe vor sich gehen sollte, und das wittenbergische Gutachten ist den 29. Nov. ausgestellt. r) Als er den 8. Dec. vor den Geh. und Consist. Räthen erschien, wurde ihm sein Betragen verwiesen, und ihm dabey befohlen, daß er künftig niemanden, **und wäre er auch Türke und Jude**, der sein Kind zur Taufe brächte, und solches in den Bund Gottes und in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen ansuchte, in keinerley Weise die Taufe versagen sollte.

S. 311. **Heinrich Sebald** war 1588. zu Groß-Rodensleben im Magdeburgischen gebohren, wo sein Vater damals Prediger war. Er hat erst zu Helmstädt und hernach zu Wittenberg studirt. Hieraus ist das

r) Es steht in den *Consil. theol. Witteberg P. II. p.* 114.

das Gesagte zu verbessern. Küster handelt von ihm in *March. litter. Spec. XIII.*

S. 313. Das Gebet war bey Gelegenheit der anzutretenden Reise des Churfürstens nach Preussen aufgesetzt. Das Consistorium befahl überhaupt, ohne eine Gebets-Formel vorzuschreiben, unterm 22. Aug. 1616. Gott zu bitten, daß die göttliche Allmacht den Churfürsten durch seine Engel begleiten, vor allem Leibes- und Seelen-Unheil väterlich behüten und bewahren, auch nach wohl verrichteten Sachen zu rechter Zeit wohlfährig wieder zurückhelfen, ihn und die churfürstliche Familie in langwierigen gnädigen Schutz nehmen, und bey guter vollständiger Gesundheit und glückseliger friedlicher Regierung fristen und erhalten; auch sonsten die Sachen mächtiglich dahin dirigiren und richten wolle, damit es zum Lob und Preis seines heiligen Namens gereichen möge. So waren die Worte in dem vom Consistorium ergangenem Ausschreiben. Der Kirchen-Rath aber schickte eine eigene Gebeths-Formel, welche der Churfürst vor angetretener Reise selber durchgesehen und gebilligt hatte, und welche sich nicht bloß auf des Churfürstens Reise, sondern auch auf die damaligen Zeitläufte bezog; wo, wie es heißt, das lange angedrohete Unglück über Deutschland je mehr und mehr sich nähert, und in einem Nu hereinzubrechen dräuet, daß freilich fleißig zu bethen zum Allerhöchsten von nöthen sey. Der neue Befehl hiezu von den Geh. und Kirchen-Räthen, nachdem die Gebeths-Formel etwas abgeändert, auch in ihrer Länge verkürzet worden, ist zu Frankfurt 1616. in 4t. gedruckt. [b]) Auch in dieser Sache hat man sich in einem Anschreiben vom 30. Dec. bey den Wittenbergern Raths

 erhohlet,

b) Abdruck desjenigen Schreibens, so die churbrandenburgische hinterlassene Geh. Räthe bey anderweiter Ausfertigung des neu angeordneten Gebeths, — — ausgehen lassen.

erhohlet, welche den 3. Januar 1617. antworteten, daß das Gebeth selbst **nichts wider Gottes Wort** enthielte, und dessen Ablesung keinen Skrupel im Gewissen machen könnte. Was aber die Umstände betreffe, daß die Herren dem calvinischen Kirchen-Rathe, an welchen sie doch nicht gewiesen wären, subjicirt werden, so hätten sie recht und wohl gethan, daß sie ihr Bedenken hierüber eröfnet, weitere Veränderungen in der Kirchen zu verhüten. t)

S. 317. f. Ich bemerke jetzt, daß die Sache mit dem **Flöring** etwas später, als die Excommunication des Superintendenten **Garcäus** durch seinen Beichtvater, den M. **Nagel**, vorgegangen sey, der nachher über sein Verhalten bey den Wittenbergern auch ein Responsum eingehohlt, welches den 23. Junii 1619. ausgestellet, und in der Sammlung solcher Antworten auch befindlich ist. u) Aus der vorstehenden Geschichtserzählung erhellet, daß **Garcäus** zu dem Entschluß, ohne vorhergegangene Beichte zum heiligen Abendmahl zu gehen, durch das harte Betragen seines Beichtvaters, von dem er gesagt hat, daß er **ihn ärger, als der Henker, in der Beichte torquire**, sey gebracht worden.

S. 320. Herzberg und Seebecke sind zwey königl. Dörfer ohnweit Lindow, und sind diejenigen, die mit dem **Kolzwedel** als Uhrheber des Aufruhrs angegeben wurden, aus solchen Dörfern her gewesen.

Zum achten Kapitel.

S. 323. **Bergius** wurde schon 1616. ordentlicher Professor der Theologie zu Frankfurt.

S. 326.

t) Diese Antwort steht in den *Consil. theol. Wittenb. P. II. p.* 169. f.

u) *l. c. P. II. p.* 137. f.

S. 326. Da der Churfürst in seiner 1616. der theologischen Facultät ertheilten Bestätigung ihrer Gesetze, so besonders des **Melanchthons** *Corpus doctrinae* den Kirchen und Schulen empfohlen, und sie daran gebunden hat, so findet D. **Barthold Holzfuß** v) darinn einen neuen Beweis, daß er den Universalismus angenommen habe; bemerkt auch zugleich, daß die Reformirten im Anhaltischen ebenfalls an diesem Buche beständig gehalten haben, so wie auch die Bremer, von denen daher auch die Wittenberger selber sagen, daß sie jenes philippische Buch für ein symbolisches Buch angenommen hätten.

S. 327. **Frank** heißt nicht **Georgius**, sondern **Gregorius**. Er war aus Tauche bey Leipzig gebürtig, wurde Informator des jungen Markgraf **Johann Georgs**, eines nachgebohrnen Prinzens des Churfürstens gleiches Namens, und begleitete ihn 1611. auf seinen Reisen durch Frankreich und die Schweiz. In Frankreich besuchte er mit ihm die damalige ref. Universität Saumur, wo er sich ein ganzes Jahr aufhielt. Hier gerieth er in die Bekanntschaft des berühmten **Philipp Mornäus, Herrn von Pleßis-Marly**, lernte die Lehre der reformirten Kirche näher kennen, sahe ihre gottesdienstliche Einrichtung, und ward dadurch bewogen, sich daselbst förmlich zur reform. Kirche zu bekennen. Nachdem er 1615. von seinen Reisen zurückgekommen war, erwählte er das akademische Leben, und wurde noch in demselben Jahre Professor der griechischen Sprache zu Frankfurt. Als er 1617. in die theol. Facultät aufgenommen wurde, disputirte er pro loco den 5. Febr. 1618. *de datis Christo in tempore, & quo sensu ea de humanitate eius accipi debeant. Disp. I.* welcher noch 4 Stücke über diese Materie nachfolgeten.

v) *tr. theol. de praedest. elect. & reprob. hominum p. 75.*

Bergius aber, der auch den 23. Aug. pro loco disputirte, bekam wegen seiner Disputation, die von dem sacramentischen Streite gehandelt hatte, an dem hallischen Rector Evenius einen Gegner, von welchem 1618. in 4t. herauskam: *Samaritanismus Bergiano-Calviniano-Sacramentarius 32 cothurnis puriori sacramentorum doctrinae insidias struens contra Joh. Bergii dissert.*

S. 329. Die Nachricht, welche ich von dem frankfurtischen Professor Heidenreich, der sich auch lateinisch *Hedericus* schrieb, gegeben habe, ist in einigen Stücken auf folgende Weise zu verbessern: Er war von 1569. vier Jahre Rector, und zwar der erste Rector, des neuen Gymnasiums zu Brieg, und ging aus Unzufriedenheit, nachdem man wegen einiger theologischen Lehrsätze, die ihn als den Reformirten geneigt zu seyn verdächtig machten, zu thun gehabt hatte, (darüber er sich aber doch so erklärte, daß man mit ihm wieder zufrieden geworden war), nach Frankfurt, und wurde daselbst Doctor und Professor der Theologie (nicht Philosophie). Von Helmstädt ging er erst wieder nach Mähren, und von da kam er 1602. zum andernmal nach Frankfurt, und wurde wieder zum Professor der Theologie angesetzt. Hr. Pastor Ehrhardt, der sich durch seine Presbyterologie des evangelischen Schlesiens sehr um die schlesische Kirchengeschichte verdient macht, hat dies im *II.* Theil S. 14 — 18 völlig aufgeklärt, und solche berichtigte Nachrichten von dem besagten Heidenreich gegeben, daß daraus auch Weinschenk und Chrysander *Diptych. Prof. Theol. in Acad. Julia* in ihren Nachrichten müssen verbessert werden.

S. 331. Zu denen lutherischen Theologen, welche in Frankfurt theologische akademische Würden angenommen haben, gehört auch Johann Wilhelm de Neve, welcher

welcher 1708. unter dem D. Sam. Strimesius, um die Licentiaten = Würde anzunehmen, *de aequalitate & inaequalitate gratiae diuinae* disputirte; deswegen aber auch sich zwey Jahr hernach genöthigt sahe, eine *Diss. epistolico - paraeneticam ad D. V. E. Loescherum* in Frankfurt herauszugeben. Dem Dav. Sculetus, der sich darüber sehr aufgehalten hatte, daß er und andere dergleichen gethan hätten, ist durch einen Ungenannten in einer *ep. apol. qua Doctores Lutherani Francof. ad Viadr. creati vindicantur*, Ruppin 1711. in 4t. geantwortet worden.

Zum neunten Kapitel.

S. 334. Der ganze Titel von Wagners Schrift heißt: *Monstrum Cinglio - Caluinianum*, d. i. Eigentliche Abbildung der schrecklichen und ganz ungeheuren Mißgeburt, welche ohngefähr ums Jahr 1035. zu Turon *) in Frankreich gebohren worden, von dannen sie sich nachher in Deutschland und andere Königreiche und Herrschaften begeben. Nun aber endlich auch in Preussen einzuschleichen, sich mit aller Macht unterstehtt. Benebst Ermahnung an die Inwohner Preussens.

S. 342. Behm hat auch in dem Jahr 1616. eine besondere Predigt auf die Calvinisten in Gegenwart der versammleten Stände gehalten, welche hernach ist gedruckt, und von ihm solchen Ständen zugeschrieben worden. In der mietauer allgemeinen theol. Bibliothek XII. Band S. 45. wird diese mir unbekannt gebliebene Predigt mit ihrem vollständigen Titel angezogen. Er ist folgender: Christliche Landtagspredigt

*) Dies soll wohl Tours, lat. Turoni seyn.

digt bey Zusammenkunft der sämmtlichen Stände des löblichen Herzogthums Preussen. Den 21. Nov. Anno 1616. zu Königsberg in der Schloßkirchen gehalten, von Johanne Behm rc. Nebenst einem kurzen Bericht, wann und von wem das preußische *Doctrinae corpus* gefertiget, und warumb alle und jede Einwohner des Landes bey demselben Lehr- und Glaubensbuch beständiglich verbleiben sollen. Ich glaube, darum rede ich; Ich werde aber sehr geplaget. 4.

S. 345. Eben bey der Verordnung des Consistoriums zu dem Gebeth, wovon oben zu S. 313. gehandelt ist, geschah es, daß Köppen die gedachten Zettelchens beilegte; also im August 1616.

S. 358. Die königsbergische *Necessaria, vera & solida Responsio ad Caluinianam Confessionem* ist alsobald 1617. in Leipzig bey Rehfelden in 4t. nachgedruckt worden.

S. 363. Der Baron von Truchses war Hauptmann von der Balga. Er wurde 1618. verklagt, nicht 1621. wie Arnoldt in der kurzgefaßten Kirchengeschichte des Königreichs Preussen S. 493. aus Hartknochs unrecht verstandenem Berichte gesetzt hat.

Zum zehnten Kapitel.

S. 369. Der Präsident des Kirchen-Raths, von Rochow, hat bis 1653. gelebt, wo ihm Bergius die Leichpredigt gehalten hat. In den Dom-Rechnungen kommen zween Kirchen-Räthe vor; und es scheint, daß einer ein geistlicher, und der andere ein weltlicher gewesen sey. Wie aber dieser letztere geheissen habe, das ist mir jetzt noch gänzlich unbekannt. Unter dem folgenden Churfürsten Georg Wilhelm scheint es D. Otto Böttcher gewesen zu seyn. Ein Medicus, den der eben

eben genannte Churfürst 1621. zu seinem Leibarzt annahm, und der auch andere grosse Einsichten und Kenntnisse hatte. **Küster** schreibt von ihm w): Electori *a consiliis ecclesiasticis* fuit & Scholarchae honoribus auctus Gymnasii Ioachimici incrementum suis auxiliis adiuuit; aber er führt keinen Beweis davon an. Schon unter **Joh. Sigismund** war er ein Mitglied des Dom-Presbyteriums; aber Kirchen-Rath scheint er unter ihm nicht gewesen zu seyn. Denn in seiner Grabschrift, welche an einem andern Ort beym **Küster** vorkommt, x) steht: Duorum Electorum Brandenburgicorum *Georgii Wilhelmi & Friderici Wilhelmi* incomparabilis consiliarius & archiater. Also hat ihn **Ge. Wilhelm** erst zum Rath gemacht. Er ward 83 Jahr alt, und starb 1663. In des Präsident **von Rochow** Leichpredigt steht: **Er ist 1614. vom Churf. Johann Sigismund um so viel höher erhaben, und zum Kirchen-Raths-Präsidenten bestellt worden, und als nach etlichen Jahren in solchem Kirchen-Rath eine Aenderung gemacht worden, ist dem von Rochow nicht allein die Raths-Bestellung in Kirchensachen gelassen, sondern er ist auch zugleich zum churfürstl. Hof- und Kammergerichts-Rath installirt worden.** Dies kann uns auf die Zeit bringen, wo dieses Kirchen-Raths-Collegium angefangen, und auch wieder aufgehört hat. Lange hat es nicht bestanden. **Nach etlichen Jahren,** heißt es, ist mit ihm eine Aenderung gemacht. Zum Präsidenten des Kirchen-Raths wurde **von Rochow** 1614. ernennt; also da fing dieses Collegium an. Wüßte man nun das Jahr, wo er Kammergerichts-Rath geworden ist, so würde man auch ohngefehr die Zeit des

w) *March. litter. Spec. I. §. 9.*

x) A. und N. Berlin *I.* Theil S. 66.

Endes desselben wissen; aber dies Jahr ist mir jetzt noch unbekannt.

S. 373. Ich habe jetzt zwar einige mehrere, aber noch nicht genugsame Nachricht von der ehemaligen reformirten Schule zu Cölln an der Spree. Was ich jetzt mehr weiß, will ich mittheilen. Im Jahr 1618. um Crucis, kommt zuerst ein Schullehrer in den alten Dom-Rechnungen vor. Also in diesem Jahr, um Johannis, scheint die Schule eröfnet zu seyn. Dieser erste Lehrer war **Johann Coritius.** y) Er muß anfänglich alleine gewesen seyn; denn erst im folgenden Jahre wird **Gregorius Cernitius** als sein College aufgeführt. In der Rechnung von 1620 — 21. stehen schon andere Lehrer, **Matthäus Stavenovius** und Collega **Gregorius Goldecker**, desgleichen **Martin Baumann**, so daß **Goldecker**, da er kaum angetreten hatte, auch schon muß wieder abgegangen seyn, weil er noch in demselben Jahre einen Nachfolger gehabt hat. Zwey Jahre hernach finden sich schon wieder andere, nämlich **Bernd Gese** und **Friedrich Schindler.** Der erste von diesen war aus Frankfurt z) gebürtig, und nannte sich mit einer lateinischen Endung bald **Gesius**, bald **Gesenus.** Unter der letztern Benennung kommt er noch 1625. bey einer Leichpredigt vor, wo er ein lateinisches Gedicht angehangen hat, und sich scholae reformatae, quae est Coloniae ad Spream, Collegam nennt; und **Schindler** kommt auf eine gleiche Art noch 1630. bey einem gleichmäßigen Gedichte in obitum Bruckmanni vor, und heißt da: Reformatae Scholae modera-

y) Er ist nachher Vicarius und Cantor bey der Domkirche in Berlin geworden.

z) In Frankfurt hat Barthol. Gesius 1603. und 1605. deutsche und lateinische Lieder in Noten gesetzt und herausgegeben. Vielleicht war er Cantor in Frankfurt, und der Vater des cöllnischen Schullehrers.

moderator. a) Wie lange aber ein jeder von ihnen bey der Schule geblieben sey, kann ich nicht sagen. Hernach kommen **Simon Heinsius** und **George Crinitius** vor, von welchen der letzte sein Amt 1631. angetreten hat, um welche Zeit also einer von den vorhin genannten muß abgegangen seyn. Endlich waren die beiden letzten Lehrer dieser Schule **Martin Quellmalz** und **Kaspar Böher**, welche, als diese Schule mit dem wiederhergestellten joachimsthalischen Gymnasium in Berlin verbunden wurde, als Collegen bey demselben sind angesetzt worden. Man sieht, daß die Lehrer bey dieser Schule sehr geschwinde auf einander gefolgt seyn, welches ohne Zweifel daher kam, daß sie sehr schlecht besoldet wurden. Als **Heinsius** Lehrer war, hatten sich die Lehrstellen schon etwas in der Einnahme verbessert, und doch hatte er nicht mehr, wie 50 Rthlr., und sein College **Crinitius** 40 Rthlr. Besoldung. Jeder hatte dabey aufs ganze Jahr 6 Rthlr. Bettgeld, und 4 Rthlr. Lichtgeld, wöchentlich aber beide 3 Rthlr. Kostgeld, wozu einige Glieder der Gemeine etwas beitrugen; was aber fehlete, mußte die Domkasse zuschiessen. Sie konnten auch, nach damaliger Zeit, nur sehr nothdürftig hievon leben; allein die Vorhergehenden hatten es noch viel schlechter, und mußten sich um einen freyen Tisch bey einigen guten Gliedern der Gemeine bewerben. Doch auch jene bekamen bey den damaligen elenden Zeiten ihre Besoldung und ihr Kostgeld nicht ordentlich, und klagten daher, daß ihnen die Nothdurft nicht gereichet würde, sondern daß sie hungern müßten. Man beschloß daher 1637. ihnen wegen des Unterhalts Gewißheit zu geben; sie aber sollten sich erklären, ob sie bleiben wollten. Die Anzahl der Schüler belief sich zu des

a) Diese Bemerkungen habe ich der mietauer allg. theol. Bibliothek *XII.* Band S. 47. zu danken.

des Heinsius Zeit auf 14 bis 19, alle vom männlichen Geschlechte; denn es sollte eine lateinische Schule seyn. Sonst war zur Schule ein eigenes Gebäude gewidmet, in welchem auch die Lehrer wohneten.

S. 377. Zu den merkwürdigen Büchern, welche in dieser Zeit, nicht ohne besondere Veranstaltung, herausgekommen sind, und davon ich einige angeführet habe, gehöret auch noch folgendes: **Christlicher Vnterricht von den Fürnembsten Puncten der wahren Religion, auß Gottes Wort ohn einigzig zuthun, zusammengetragen, Vnd in Frag vnd Antwort verfasset. Gedruckt zum Berlin, Im Jahr 1618.** in 8. „Einige fromme Christen, heißt es in der Vor„rede, denen der Schaden Josephs zu Herzen gegangen, „hätten es für nöthig erachtet, die vornehmsten Haupt„punkte der christlichen Religion in etliche richtige Fra„gen zu verfassen, welche mit klaren, deutlichen und un„veränderten Sprüchen der heiligen Schrift also richtig „und rund beantwortet seyn, daß ein jeder leichtlich spü„ren und erkennen wird müssen, welches da sey der end„liche und unfehlbare Gottes Wille; und hiebey habe „man sonderlich dahin gesehen, daß in der Antwort kei„ne, auch nicht die geringste Glosse hinzukommen mög„te.„ Es sind demnach in 18 Kapiteln die vornehmsten Glaubens-Wahrheiten so vorgetragen, daß jede Frage mit einem oder mehreren Sprüchen der heiligen Schrift, wozu doch aber auch zuweilen Jesus Sirach mitgenommen ist, beantwortet werde, ohne das Geringste, was das Ansehen einer Erklärung haben könnte, hinzuzusetzen. Daß dies Buch einen reformirten Verfasser habe, ist aus den Fragen wohl zu ersehen; wer es aber sey, ist unbekannt. Die Sprüche, welche die Antworten ausmachen, sind ziemlich gut, doch nach damaligen exegetischen Einsichten, gewählet.

Eine

Eine andere merkwürdige Schrift, welche aber drey Jahre eher herausgekommen ist, ist folgende: Berlinische Reformation, das ist: Ein Gespräch von der zu Berlin vorgenommenen Reformation zwischen den alten Pfarrern und den neuen Kirchendienern, in welchem Gespräche der hocherleuchtete treue Mann Gottes *D. Martinus Lutherus* hochsel. christl. Gedächtniß bey einem jeden Puncten einen Ausschlag giebt. Beschrieben durch *Eucharium Godefredi Notarium.* Erstlich gedruckt zu Frankfurth an der Oder. Nachgedruckt zu Amberg bey Schönfeld *Anno* 1615. in 4. Der alte Pfarrer klagt über die Neuerungen; der neue Kirchendiener bittet, er solle ihn anhören, und schlägt vor, es auf Luthers Erkenntniß ankommen zu lassen, der daher als die dritte redende Person aufgeführet wird. Sie unterreden sich über die Beicht, Abschaffung der Bilder, Ceremonien beym Abendmahl, Brodt und Brodtbrechen. Der Beschluß der kleinen Schrift, welche nur aus 35 Seiten besteht, ist dieser: Der alte Pfarrer: Der Ceremonien halber mögten wir uns noch wohl vertragen, sintemal die Ungleichheit der Ceremonien nicht soll aufheben die Einhelligkeit des Glaubens. Aber in der Lehr, in der Lehr, ist sonderlich der Span, und da beschuldigt man euch grosser Irrthum, ja Gotteslästerungen von der Person Christi, von der Versehung und vom heiligen Abendmahl, wovon doch für diesmal mit euch zu reden nicht Zeit habe, weil sich das Gespräch von Ceremonien etwas verweilet. Der neue Kirchendiener: Wenn euch geliebet, auch davon mich zu fragen und zu hören, würdet ihr endlich befinden und erkennen, daß auch solche Klagen nichtig seyn, sintemal man uns entweder zumisset Dinge, die uns nie in den Sinn gekommen, oder hält das für falsch und gotteslästerlich, welches wir vermöge Gottes Wort

lehren,

lehren, davon ich zu jederzeit bereit bin, euch und andern Antwort zu geben, welche da Grund fodern der Hoffnung, die in mir ist. **Der alte Pfarrer:** Wir wollens sparen auf gelegnere Zeit. Jetzt danke ich dem ehrwürdigen Vater, Herrn **D. M. Luthern** unserthalben gehabter Mühe. **D. M. Luther:** Ich ermahne euch zu beiden Theilen, habt lieb Wahrheit und Frieden, und weil ihr beide ein Fundament eurer Seligkeit habt, so fresset euch nicht unter einander, daß ihr nicht unter einander verzehret werdet. Ephraim neide nicht Manasse, noch Manasse den Ephraim, sondern beide lieget den Philistern auf dem Halse, das ist, fechtet wider den gemeinen Feind, den Antichrist, und **vertraget euch sowohl auf Erden, als ich und Johannes Calvinus uns wohl vertragen im Himmel. Der Friede Gottes, welcher** ꝛc. Amen.

S. 388. Der Churprinz **George Wilhelm**, der gerne gesehen hätte, wenn die dordrechtische Synode auch von brandenburgischen Theologen wäre besucht worden, führte dazu in seinem Schreiben an den Kanzler **Pruckmann** auch diesen Bewegungsgrund an, daß leichtlich nachtheilige Urtheile, wenn es nicht geschähe, über des Churfürstens Aufrichtigkeit bey Annehmung der reformirten Religion dadurch würden veranlasset werden. Die Antwort, welche auf diesen Punkt die Geh. Räthe gaben, ist auch noch insonderheit merkwürdig. Es könne ihm, dem Churfürsten, sagen sie, zwar kein Mensch ins Herze sehen, um zu wissen, was es in ihm verursacht habe, sich zu derselben zu bekennen; aber das müßten sie zeugen, daß derselbe **sehr hoch und theuer auf sich genommen, daß er bloß aus eigenem Triebe des Gewissens, und dasselbe zu stillen, solches gethan hätte;** und solchem Berichte wollten sie, als des Churfürstens treue Diener und als Christen trauen, und das Uebrige fahren lassen. Die widri-

widrigen Urtheile anderer Menschen würden durch die Absendung brandenburgischer Theologen zur Synode doch nicht aufhören, sondern man würde sie doch müssen gehen lassen, wie sie gingen. Wenn aber dazu ein Mittel könnte gefunden werden, daß die **Verfolgungen in Preussen aufhöreten**, und die **schändlichen und gotteslästerlichen Artikel**, [c]) welche ehrliche und vornehme Männer, wenn sie nicht hinter allen ihren Aemtern und Dignitäten hinweg gehen wollten, beschwören müßten, wieder abgethan, und aeterna obliuione obliterirt würden, alsdann würden solche Urtheile auch ohne Besuchung der Synode wohl fallen und aufhören.

Aus einem Rescript des Churf. **Friedrich Wilhelms** an die theol. Facultät zu Frankfurt vom 14. März 1664. erhellet, daß **Johann Sigismund** (da er keine Theologen habe abschicken können) doch seine Confeßion der dordrechtischen Synode zugeschickt habe. [d]) Eben dies bemerkt auch D. **Holzfuß**, doch so, daß es eigentlich **Georg Wilhelm** gethan habe. Hanc sententiam, schreibt er, dicens *Georgius Wilhelmus* El. Br. *missa ad synodum Docdracenam eadem fidei confessione* suam fecit. [e]) Er nennt ihn unrecht El. Br. denn er war damals nur noch Churprinz, und hat derselbe die Confeßion überschickt, so hat er es ohne Zweifel im Namen und auf Befehl seines Vaters gethan. In den Acten der Synode ist aber hievon nichts bemerkt worden.

Die **besonderen Ursachen**, aus welchen **Pelargus** und **Bergius** nicht auf die Synode gereiset seyn, deren **Beckmann** im angeführten Buche zwar gedacht, aber nicht auf eine kenntliche Weise angezeigt hat, giebt er an

c) Von diesen Artikeln ist §. 96. Nachricht gegeben.
d) s. den preußischen Todes=Tempel S. 14.
e) *tr. theol. de praedestinatione &c. p.* 38.

an einem andern Orte, nämlich in seinem noch ungedruckten Werke von der brandenb. Kirchengeschichte, näher zu erkennen. Ob wohl, schreibt er da, die angeführten Ursachen, sonderlich die späte Notification und der Theologen Unentbehrlichkeit zureichend mogte gewesen seyn, daß keine churfürstl. Theologen erschienen, und also des Pelargus und Bergius Entschuldigung müsse gehört werden; den Staaten auch der Religions-Zustand in der Mark nicht mag seyn unbekannt gewesen, und daher nicht übel geurtheilt worden, daß die Invitation mehr honoris caussa, als in Hofnung einer wirklichen Absendung geschehen; und ohne dies auch nicht von allen Orten reformirte Theologen dazu eingeladen gewesen, als z. E. die anhältischen und pohlnischen f): so mag doch noch wohl eine caussa suasoria mit eingelaufen seyn, warum beide Theologen nicht Lust gehabt haben, dahin zu gehen, **weil sie nämlich den Schlüssen der Synode nicht allerdings beistimmig gewesen, und daher bey der Synode nicht viel nütze würden gewesen seyn.** Denn ob schon der Artikel von der Prädestination in der Confeßion des Churfürstens den dordrechtischen Schlüssen hätte gemäß seyn mögen: so war doch, ohne des Pelargus zu gedenken, Bergius nicht allerdings damit einig, daher er zuweilen nicht allzugünstig von der Synode gesprochen. — Wie richtig Beckmann hierüber geurtheilt habe, zeigt der Brief des Bergius an Füßeln, dessen Inhalt ich mitgetheilet habe.

Zum elften Kapitel.

S. 395. In des Mylius *Corp. Const. Marcb. VI.* Theil 1. Abtheil. S. 283. steht das Edict oder die Erklärung des Churf. Joh. Sigismunds, warum und

f) auch nicht die ungarischen und siebenbürgischen, desgleichen nicht die jülichclevisch-bergischen.

und welchergestalt er seinem älteren Sohne Georg Wilhelm die Regierung aufgetragen habe. Daraus erhellet, daß es den 12. November 1619, also nicht den 22sten, wie ich gesetzt hatte, geschehen sey.

S. 403. so auch S. 60. für plura turbans ist turbans plura zu lesen.

Ausser der Dom-Gemeinde zu Berlin, welche ihre eigene Kirche, auch eigne beständige Prediger, und daher einen fortdaurenden gewissen Gottesdienst hatte, war noch eine einzige andere im Lande, bey welcher zu Johann Sigismunds Zeit ebendasselbe Statt hatte. Dies war die Gemeine zu Joachimsthal. Als ich mein Buch schrieb, hatte ich die Nachrichten von ihr noch nicht, welche ich jetzt besitze. Deswegen werde ich hier ihre Geschichte nachhohlen, und dies in Verbindung mit der Geschichte der Joachimsthalischen Fürstenschule, von welcher ich auch noch nichts gesagt habe, und welche ich vorangehen lasse.

Von der Fürstenschule zu Joachimsthal.

Churf. Joachim Friederich hat dem Ort Joachimsthal in der Mittelmark seinen Ursprung und seinen Namen gegeben. Er nennt es selber sein neuerbautes Städtlein. Hier fand er für gut, eine Fürstenschule, wie er sie nennt, oder ein Gymnasium, wie man sie nachher geheissen hat, anzulegen, und machte dazu eine fürtrefliche Stiftung und Einrichtung. Die Einweihung der Schule ging 1607. am Bartholomäus-Tage, oder den 24. August, auf eine feierliche Weise vor sich. Der Churfürst, der Churprinz Johann Sigismund, dessen zehnjähriger Sohn Georg Wilhelm und viele angesehene Personen aus dem ganzen Lande, die dazu durch ein herumgeschicktes Programm eingeladen waren, waren dabey gegenwärtig. Den Tag zuvor weihete der Domprobst von Berlin

 und

und churf. Hofprediger **Simon Gediccus** die neuerbaute Kirche ein. Am Inaugurationstage der Schule predigte zuerst der damals auch churf. Hofprediger **Johann Fleck** in der Kirche, und hernach hielt der General-Superintendent und Professor zu Frankfurt, **D. Christoph Pelargus**, in der Schule die lateinische Einweihungs-Rede, worauf der Stiftungbrief nebst den Schulgesetzen verlesen, und diese letztern sowohl im Hör- als auch im Speisesaal angeschlagen wurden. a) Die Stiftung ging auf 120 Schüler, und alle Jugend wurde in drey Klassen vertheilt. Der neuangesetzte Prediger des Orts, **M. Urban Sobolus**, bekam in der Schule die theologischen Stunden; die andern ersten ordentlichen Lehrer waren **M. Karl Bumann**, Rector, **M. Johann Voitus**, Conrector, **M. Jacob Scultetus**, Subrector, **Johann Moller**, Mathematikus, und **M. Zacharias Regius**, Cantor, ein so geschickter Schulmannn, daß man von ihm sagte, er könnte Vieh zu Menschen machen (ex brutis formare homines). Nachher wurde dem Pastor ein Diakonus zugeordnet, welcher zugleich Adiunctus Scholae war, und bey derselben auch noch Unterricht gab. Es heißt von ihm schon in der ersten joachimsthalischen Kirchenordnung von 1608: „Weil der Diakonus nur eine Predigt in „jeder Woche zu verrichten hat, kann er in postrema „classe füglich eine Stunde mit fleißig aufwarten, und „dafür seinen Tisch in Coenobio bey den Collegen „haben.„ Die Lehrer hiessen **Schulherren**, die Schüler

a) Der Stiftungsbrief steht auszugsweise in Cyprians Unterricht von der Vereinigung der Protestanten, unter den Beilagen N. 21. ganz aber in den Fortg. Samml. von A. und N. theol. Sachen 1739. S. 157-177. Er ist zu Grimnitz am Einweihungstage ausgestellet, und beides vom damaligen Churfürsten und dem Churprinzen unterschrieben, welcher letztere auch durch einen besonderen Anhang die Fundation zu erhalten sich verpflichtete.

ler alle ohne Unterschied des Alters und des Standes **Knaben**, und der Churfürst wurde von ihnen genannt und angeredet: **gnädigster Herr und Vater.** Die **Knaben** hatten 24 Stuben inne, davon wurden aber nur zwo im Winter geheizt. Ausser der Klassenzeit begaben sie sich demnach alle in den Speisesaal, wo sie unter der Aufsicht des Inspectors, welcher allezeit einer von den 4 Collegen war, mit ihrer Arbeit sich beschäftigten. Um 4 Uhr des Morgens stunden sie schon auf. Es wurde gebethet und ein Kapitel aus der Bibel gelesen, und nun studirete ein jeder für sich in dem gemeinschaftlichen Saale, wo er eben den Ort einnahm, welchen er bey dem Essen hatte. Um 6. Uhr ging man in die Kirche zum öffentlichen Gebeth, wo auch der Pastor vor dem Altar ein Kapitel aus der Bibel las, und den Segen sprach. Ich habe gezählt, und gefunden, daß auf solche Art siebenmal des Tages in der Bibel gelesen wurde. Um 10 Uhr wurde zu Mittage gegessen, um 5 Uhr zu Abend, und um 8 Uhr ging alles zu Bette. Das Abendgebeth mußte von allen kniend gehalten werden. Ausser der freien Wohnung, Kost und Unterricht bekam noch ein jeder von den **Knaben** jährlich 7 Ellen Tuch, das eine Jahr zur Kleidung, das andere Jahr zum Mantel. Zu den Schulübungen gehörte bey den Grössern das lateinische Disputiren und Declamiren. Es wurden oft Komödien aus dem Aristophanes, **Plautus** und **Terentius** mit deutschen Zwischen-Spielen vorgestellt; auch wurde die Vocal- und Instrumental-Musik fleißig getrieben. **Kein Lehrer durfte jemanden eine Privatstunde geben, damit die Information gleich durchginge.** Sehr gut!! Alle halbe Jahre wurden öffentliche Examina gehalten, welchem allezeit der Consistorial-Präsident, einer von den Kammergerichts-Räthen und der General-Superintendent beiwohnen sollten, und hiessen

daher Visitatores Gymnasii. Den Fleißigen wurden Praemia in Büchern ausgetheilet. Einige von denen, welche am besten bestunden, wurden mit einem öffentlichen Zeugnisse und einem Stipendium auf einige, mehrentheils auf 5 Jahre nach Frankfurt auf die Universität geschickt. [b])

So war die ehemalige Einrichtung dieser Stiftung, welche aber ihr Stifter, der ehe ein Jahr vorbey ging, schon starb, kaum hat sehen Wurzel fassen. Sie setzte sich aber feste und blühete unter seinem Nachfolger **Johann Sigismund.** Derselbe bestätigte bey dem Antritt seiner Regierung die gemachte Einrichtungen und die Gesetze der Schule, und unterschrieb sie mit denselben Worten, wie es sein Vater bey der Stiftung der Anstalt gethan hatte, und auch mit eben demselben Vorbehalt, alle nöthige Veränderung darinn zu machen (reservata tamen sibi vel addendi vel adimendi potestate). Er trug besondere Sorge für diese Schule, und fand viel Vergnügen an derselben. Er besuchte sie oft selbst, weil er in Grimnitz, welches ganz nahe an Joachimsthal liegt, sich oft mit der Jagd vergnügte. Hier speisete er zuweilen mit seinem ganzen Gefolge zu gleicher Zeit mit den **Knaben** in ihrem Speisesaal, oder ließ sich auch bey seiner Tafel in Grimnitz mit Vocal- und Instrumental-Musik, an welcher er viel Gefallen fand, von

b) Einer, Namens Lorenz Schulze, war unter den ersten Zöglingen dieser Anstalt, und hat 6 Jahr lang des dortigen Unterrichts genossen. Er schrieb hernach ein Buch, welches er Gartenlob, d. i. anmuthige Beschreibung der Ergötzlichkeiten — vorhero auch eine bequemliche Vergleichung der Schul- und natürlichen Gärten auf das leider ruinirte churfürstl. *Gymnasium* Joachimsthal und auf die blühende Schule zu Schöningen. Halberst. 1648. Hier hat er S. 6. f. als ein Augenzeuge die ehemalige Einrichtung der joach. Fürsten-Schule beschrieben. Seine Worte hievon führt auch Küster an im A. u. N. Berlin II. Th. S. 914 — 917.

von ihnen aufwarten. Zuweilen ließ er sie auch seiner Jagdlust mit zusehen. Man rühmt die damalige Anmuth des Orts c), auch die Gesundheit desselben d), welche ihn besonders zu einem schicklichen Musensitz machte. Aber andere haben diesem widersprochen, und ihn wegen der vielen Sümpfe, Moräste und Wälder für sehr ungesund ausgegeben, aus welchen sich auch so viel Schlangen und Ottern erzeugeten, daß sie bis auf den Hof, in die Küche, ja bis in die Schlafstuben sich ausgebreitet haben. Der nachmalige alte Rector **Vechner** versichert, davon Augenzeuge gewesen zu seyn. e) Der erste Rector **Bumann** starb wenigstens schon im dritten Jahre nach der Stiftung an einer ansteckenden Krankheit, welche zugleich viele andere Lehrende und Lernende wegrafte. **Samuel Dresemius**, f) ein sehr gelehrter und geschickter Mann, kam 1610. an **Bumanns** Stelle, und fand bey seinem Antritt von den vorigen Lehrern keinen mehr als allein den Pastor **Sobolus** und den Conrector **Voitus** am Leben; g) und also waren auch **Scultetus**, **Moller** und **Regius** an jener Pest gestorben. h) In des Ersten

c) Bernh. Lud. Beckmann *Noct. Ioach. p.* 12.

d) Dresemius *or. de aëris salubritate & studiorum commoditate in Vallo Ioachimica.*

e) Quod ipse praesens vidi. *Or. saecul.* welche man in Küsters *Collect. Opusc. historiam Marchiae illustrantium* im 8. und 9. Stücke antrift.

f) Er war vorher Conrector in Salzwedel gewesen, hatte aber sein Amt daselbst niedergelegt, und war mit einem jungen Herrn von Knesebeck 1607. wieder nach Frankfurt gegangen; von da wurde er nach Joachimsthal gerufen. Beckmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg II. Band V. Theil I. Buch S. 62.

g) Vechner in der angef. *Orat. saecul.*

h) Es ist dies zu bemerken, weil Küster A. und N. Berlin II. Th. S. 929—931. nicht weiß, wann sie gestorben seyn.

kam Tobias Megirus. Des Mathematikers Mollers Stelle wurde 1615. mit dem Benjamin Ursinus, einem sehr arbeitsamen und geschickten Manne, besetzt, der aber nur bis 1621. hier blieb, wo er die Erlaubniß erhielt, sich drey Jahre in Berlin aufzuhalten, um bey völliger Erledigung von allen Amtsgeschäften mit der Ausarbeitung seiner Trigonometrie sich zu beschäftigen, nach deren Endigung er 1625. Professor in Frankfurt wurde.[hh] Des dritten Stelle erhielt Paul Cropp, der 1619. ins Predigtamt nach Lunow (ich weiß nicht welches, da es mehrere Dörfer dieses Namens giebt) befördert wurde, und dessen weiterer Nachfolger unbekannt ist. Als Voitus 1613. Inspector zu Königsberg in der Neumark wurde, bekam Magirus das Conrectorat, und Christoph Guldenius wurde Subrector. Magirus kam 1615. nach Frankfurt als Professor der Logik, und nun wurde Johann Barth Conrector, welchem Johann Mellemann, ich weiß nicht wann? in seiner Stelle folgete. In des Guldenius Stelle kam, das Jahr weiß ich nicht, Martin Martinius, und als dieser 1628. starb, folgte ihm sein Sohn Johann Baptista Martinius. Noch kann ich einen Lehrer, doch nur von der untersten Ordnung, nennen, nämlich Matth. Marticius, Collega und Organist.[i] Und nun habe ich alle Schulherren angeführt, welche bis auf die Zerstörung der Schule bey derselben gestanden haben, so weit sie bekannt seyn.

D.

hh) Er wurde von Beuthen in Schlesien, wo er bey dem dortigen schönaichischen Gymnasium die Stelle eines Lehrers der Mathematik schon verwaltete, nach Joachimsthal gerufen. Beckmanns *Notit. Vniuers. Francof. p.* 255. Küster hat ihn unter den joachimsthalischen Lehrern nicht.

i) Ich habe ihn aus der *orat. funebri* kennen gelernt, welche der Rector Dresemius 1618. auf dessen verstorbene Frau gehalten hat, und die gedruckt worden ist.

D. Pelargus war Visitator des Gymnasiums bis an sein Ende. Zu seiner Zeit, nämlich 1614. den 21. Sept. stellete Johann Sigismund eine besondere Visitation durch den aus der Pfalz nach Berlin gekommenen D. Scultetus an.[k]) Nach des Pelargus Tode wurde der frankfurtische Professor D. Frank ordentlicher Visitator, und neben ihm zugleich der Prof. der Medicin daselbst, D. Franz Omichius.

Die ersten bey der Fürstenschule angesetzten Lehrer waren, den Rector Bumann ausgenommen, Philippisten, das ist, solche, welche mit dem Melanchthon etwas gelinder dachten, zu der Lehre der Reformirten vom heil. Abendmahl sich neigeten, und insonderheit die Lehre von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi nicht ertragen konnten. Daher entstand bald anfangs das Gerüchte, daß die Lehrer nicht so recht lutherisch, sondern den Calvinisten günstig wären; auch selbst unter den Lehrern entspann sich daher eine Uneinigkeit, indem Bumann mit solchen Gesinnungen nicht zufrieden war. Da aber das Gerüchte hievon fortdauerte, so schrieb er noch 1610. kurz vor seinem Ende eine heftige Schrift,[l]) in welcher er sich jener Ubiquität besonders annahm. Er schrieb sie dem damaligen Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm, zu. Dresemius, der 1610. dem Bumann folgete, war ein Schüler und grosser Verehrer des D. Pelargus, und stimmete mit seinen Collegen in der theologischen Denkungsart zusammen. Als nun Churf. Johann Sigismund gegen das Ende des Jahres 1613. sich öffentlich zur reformirten Kirche bekannte, und dadurch jedermann im Lande Freiheit gab, ein gleiches zu thun: so folgeten ihm alle Lehrer

k) Scultetus in *curric. vitae p.* 68.

l) *Analysis eorum, quae Sacramentarii fere disputant contra maiestatem carnis Christi.* Berolini. 4.

des Gymnasiums, und selbst der Pastor des Orts, Sobolus, und unterschrieben die churfürstl. Confeßion ohne einiges Bedenken, welches vom Churfürsten für alle künftige Prediger und Lehrer des Orts zu einer beständigen Regel gemacht wurde, wie aus der von ihm revidirten Kirchen-Ordnung erhellet, welche gleich vorkommen wird; und als das veränderte theologische Compendium des **Pelargus** 1617. herauskam, ward es in der Schule eingeführt, und **Sobolus** brauchte es zu den theologischen Vorlesungen, welche er in der Schule zu halten hatte.

So lange **Johann Sigismund** lebte, blühete die Schule; aber unter seinem Nachfolger **George Wilhelm** ging die ganze Anstalt zu Grunde. Pest und Krieg vereinigten sich, es zu bewirken. Denn der dreißigjährige Krieg, der gleich nach dem Tode **Johann Sigismunds** ausbrach, und so viele Verwüstung verursacht hat, machte auch hier eine jämmerliche Zerstörung. Der Ort bekam feindliche Besuche, die viel Unheil anrichteten; und eine neue Pest breitete sich daselbst aus, und nahm viele von den Schülern und Einwohnern weg. Alles flohe, um sich in Sicherheit zu setzen. Als die Pest etwas nachließ, kamen von den entflohenen Schülern wieder einige zusammen, um ihre Studien fortzusetzen. Kaum war es aber geschehen: so fielen die Feinde wieder ein, und erpreßten und raubten, was sie konnten. Diese Einfälle wurden wiederhohlt, bis den 5. Januar 1636. wo die Feinde m) nochmals einbrachen, plünderten, und alles mit Feuer und Schwerdt verwüsteten. Nun flohen die Lehrer und noch übrigen Schüler in strenger Kälte am heil. Dreikönigstage davon. Sie nahmen den Weg nach Neu-Angermünde, wo die Lehrer zusammenbleiben und fortlehren

m) sächsische Soldaten, schreibt **Küster A. und N. Berlin** II. Th. S. 927.

lehren wollten; aber auch hier fanden sie keinen sicheren Aufenthalt. Sie gingen also um Johannis nach Berlin, und unterwiesen da die Jugend in besonderen Wohnungen, welche ihnen einige Gönner ausmachten. Doch auch hier konnten sie nicht zusammen leben; sondern mußten sich aus Noth zerstreuen. Der Rector **Dresemius** ging nach Spandau, und grämte sich zu Tode. Er starb daselbst 1638. Der Conrector **Mellemann** aber ging nach Frankfurt, lehrete daselbst die griechische Sprache, ward Professor, und starb als Magnificus 1661. So ging demnach diese Fürstenschule zu Joachimsthal zu Grunde, nachdem sie noch nicht 30 Jahre gedauret hatte. Doch der grosse Churfürst **Friedrich Wilhelm** ward in der Folge ihr Wiederhersteller, oder vielmehr ihr neuer Stifter; nur kam sie nicht wieder nach Joachimsthal, sondern erhielt ihren Sitz in Berlin.

Von der Kirche zu Joachimsthal.

Mit der Anlegung jener Fürstenschule in Joachimsthal war die Erbauung einer Kirche daselbst und die Ansetzung eines Pastors und eines Diakonus verbunden; denn vorher war weder das Eine noch das Andere an diesem Orte gewesen. Der erste und auch der letzte Pastor war M. **Urbanus Sobolus**, der den 28. August 1607. also am vierten Tage nach der Einweihung der Schule, angesetzt wurde. Er war aus Frankfurt an der Oder gebürtig, wurde zuerst im J. 1599. Prorector in Thoren, aber das Jahr darauf Rector an der Schule seiner Vaterstadt Frankfurt. Von hier kam er nach Joachimsthal, und daß er daselbst neben der Verwaltung des Pastorats auch die theologische Vorlesungen in der Schule gehabt habe, ist schon vorhin gesagt. Er lebte hier bis den 4. Nov. 1635. wo er starb, und wurde also 8 Wochen zuvor weggenommen, ehe das ver-

wüstende Unglück über Joachimsthal kam. **Küster** n) nennt zween Diakonos, welche nach einander hier gewesen seyn, nämlich **Jonas Ulricus** und **M. Lorenz Miglizer**, ob sie aber gerade die beiden Ersten gewesen seyn, weiß ich nicht. **Miglizer** ist Prediger in Fehrbellin geworden. **D. Frank** meldet in seinem Visitations-Bericht von 1634. von dieser zwoten Predigerstelle, daß sie auch um deswillen nicht wieder besetzt werden könnte, weil die Aemter Biesenthal und Liebenwalde die auf selbige angewiesene Diakonats-Besoldung nicht verabreichen wollten. Da aber **Sobolus** nach eben diesem Bericht des **D. Franken** um solche Zeit schon ein sehr abgelebter Mann gewesen, dem die Schularbeiten insonderheit sehr sauer geworden: so ist es doch geschehen, daß ein Diakonus ist wieder angesetzt worden. Dieser war **Johann Christian Sagittarius**. Er kann aber nur eine sehr kurze Zeit da gewesen seyn, da er erst 1634. hat können angesetzt werden, und 1636. schon die Zerstörung erfolgte. Bey derselben verlohr er alles bis auf einen ihm übrig gebliebenen Thaler. Er wandte sich nach Berlin, vertrat daselbst zum öftern die abwesenden oder kranken ordentlichen Prediger in der Domkirche, machte sich dadurch dem Hofe und der Gemeine bekannt, und ward endlich 1639. als ordentlicher Prediger daselbst angesetzt, wo er bis 1674. gelebt hat. Als er starb machten die sämmtlichen Lehrer des damals wieder hergestellten Gymnasiums ein Trauergedicht auf ihn, darinn seine Flucht aus Joachimsthal und seine Beförderung in Berlin also beschrieben werden:

Taedia multa tulit miser a raptore fugatus
　　Sedibus ex vallis Dux Ioachime tuae,
Qui flagrans odio voluit remouere colentis
　　Omne Deum pure relligionis opus.

Dici-

n) l. c. S. 918.

Dicitur hic vnum tantum retulisse thalerum
Gratia quem voluit multiplicare Ducis;
Multiplicare Ducis voluit quem Brennone creti
Gratia, dum vocat hunc ad sacra templa gregis,
Ad sacra templa gregis celsa versantis in aula
Iussit & vrbicolas iussa docere Dei. o)

Churf. Joachim Friederich hatte eine besondere Kirchen-Ordnung für Joachimsthal machen lassen, welche daselbst am Himmelfahrts-Tage 1608. ausgefertiget und unterschrieben wurde. Hierinn verordnete er, wie es mit dem öffentlichen und mit dem täglichen besonderen Gottesdienst, welchen die Schuljugend in der Kirche hatte, desgleichen mit andern geistlichen Amts-Verrichtungen der Prediger solle gehalten werden. Diese ließ Johann Sigismund revidiren, und in einigen Stücken ändern, woraus eine neue Kirchen-Ordnung entstund, welche zu Cölln an der Spree den 23. April 1616. ausgefertiget und unterschrieben wurde. Da sie durch den Druck noch nicht bekannt gemacht, auch sonst in vieler Absicht merkwürdig ist: so werde ich sie meinen Lesern ganz mittheilen. Hier ist sie:

Als dem durchlauchtigsten hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Sigismund, Markgrafen zu Brandenburg, des heil. R. R. Erz-Kämmerer und Churfürsten, in Preussen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, und in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, unserm gnädigsten Herrn, die Kirchen-Ordnung sammt denen darinn verfaßten christlichen Ceremonien, die Dero in Gott ruhender vielgeliebter Herr Vater, Herr Joachim Friederich, Markgraf und Churfürst zu Brandenburg,

o) Küster l. c. I. Th.

denburg, hochlöblicher und christmilder Gedächtniß, bey dero neu fundirten wohlaufgerichteten Fürsten-Schul und Kirche zum Joachimsthal verfassen lassen, auch unterm dato Joachimsthal am Tage ascensionis Domini Ao. 1608. mit dero Daum-Secret besiegelt und eigener Hand unterschrieben, unterthänigst vorgetragen, dabenebst höchstgemeldte Ihro churfürstl. Gnaden ihme von Gott habenden Amts sich erinnert und erwogen: haben Ihro churfürstl. Gnaden sich gnädigst erklärt, daß es nochmalen bey guter Verfassung bleibe, auch mit derselben folgendergestalt zu halten, gnädiglichen verordnet:

Daß am Sonntage, wie auch andern fürnehmen Festen, des Morgens nach 7 eingeläutet, und darauf von den Schülern deutsche Gesänge, nach Gelegenheit des evangelischen Textes, aus dem Herrn **Luthero** und die Psalmen aus dem **Lobwasser** abgewechselt, wie selbige der Pastor, welchem dieses anbefohlen worden, aufgezeichnet haben wird, gesungen werden, damit dieselbe der Jugend bekannt, und von dem gemeinen Volke auch mögen gelernet werden.

So sollen auch hinfüro keine lateinische Gesänge, p) noch in anderer Sprache in der Kirche gebraucht; sondern dieselben, es sey figural, oder choral, deutsch gesungen werden.

Imgleichen soll auch die Litaney allein in deutscher Sprache angefangen, und auf dem Chor vnanimi concentu gesungen werden, das Kyrie eleison verdeutscht, das Singen der **Knaben** vor dem Altar, wie auch mitten in der Kirche zur Vesperzeit eingestellet und vermieden werden.

Vor

p) Dies wird nur von dem gemeinen öffentlichen Gottesdienst gesagt; denn bey dem besonderen Gottesdienst der Knaben, welche lateinisch lerneten, wurden auch lateinische Gesänge zugelassen.

Vor dem Altar soll der Diakonus, welcher ausser den hohen Festen das officium allewege halten muß, erstlich die Epistel deutsch, hernach auch das Evangelium deutsch, vernehmlich ablesen, nebst einem Gebetlein. Darauf der christliche Glaube gesungen, und hernach vom Herrn Pastore eine Stunde soll geprediget werden.

Nach der Predigt wird billig die heil. Communion zum oftermals gehalten und celebrirt.

Zu Mittags sollen hora prima zur Vesper, die Psalmen, die sich auf die Zeit reimen, in deutscher Sprache gesungen, und der Catechismus Lutheri, wie er ergänzet, q) in der Fürstenschule der Jugend vorgetragen, daneben auch etliche Fragstücke, welche sich darauf schicken, den Knaben ex Catechismo Heidelbergensi, von dem Diacono abgeschrieben gegeben, und von ihnen in der Kirche öffentlich recitiret werden.

Hernach soll der Kaplan qq) die Sonntags = Epistel auslegen, und dieselbe, sonderlich wegen des gemeinen Mannes und der kleinen Kinder, auf den Katechismus richten; den Katechismus selbst auch ein Jahr um das andere auslegen, und nach geendigter Predigt vor dem Altar die Sacra mit einem andächtigen Collect beschliessen.

Die Wochen über soll alle Tage um 6 Uhr zum Gebeth geläutet, und die Jugend von allen Praeceptoribus in die Kirche geleitet werden, darinnen nach dem Morgensegen und Gebet, welches latine und deutsch von einem Schüler soll abgelesen werden, 2 Psalmen und 2 deutsche Lieder zu singen, hierzwischen auch ein Caput aus der Bibel von dem Kaplan nebenst den Summariis des Pisca-

q) Dies geht vermuthlich auf die zehn Gebote.

qq) Kaplan und Diakonus sind hier einerley; so wie auch Pastor und Pfarr.

Piscatoris deutsch billig zu verlesen, auch die jetzo nothwendige Gebethe zu halten, und nicht lange hernach die scholasticae operae im Namen Gottes sollen angefangen werden.

Wann die Lectionen geendiget, sollen gleichergestalt die Knaben in die Kirche gehen, und alle das Da pacem Domine nebst einem deutschen Liede oder Psalmen, das Gebeth für Jhro churfürstl. Gnaden und gegenwärtige Noth zu Gott mit einander sprechen, und sich darauf in ihre Contubernia still und friedlich begeben.

Des Donnerstags predigt der Pastor und soll allewege an demselbigen Tage die christliche Litania auf dem Chor, wie vorgemeldt, vnanimi concentu, und in gesammter Versammlung, deutsch gesungen werden.

Das Beichtsitzen soll der Pfarr und der Kaplan gleich halten, und einem jeden frey stehen, welchem er confitiren wolle. Die Absolution soll darauf publice geschehen, und Praeceptores und Discipuli zum wenigsten alle Quartale communiciren. Welcher auch aus dem Städtlein die Absolution absonderlich begehren wird, demselben soll sie wiederfahren und nicht verweigert werden. Und soll sonsten ein Becken an die Kirche gesetzt werden, und darinn loco des Beichtpfennigs einzulegen, jedem freistehen, welches nachmals unter die Prediger gleichmäßig zu theilen.

Es wollen auch Jhro churfürstl. Gnaden, daß der ritus fractionis panis, immassen er in primitiua ecclesia und bey allen rechtgläubigen Kirchen üblich, bey Administrirung des heil. Abendmahls allerdings observirt und gehalten werde.

Die heil. Taufe soll von beiden, wann es noth thut, eine Woche um die andere, sine exorcismo, und anstatt desselben mit einem christlichen Gebeth contra insultus dia-

diaboli gehalten werden, und die Accidentia demjenigen, an dem die Woche ist, verbleiben.

Wann aber unächte Kinder zur Taufe geschickt werden, soll fleißig nachgefragt werden, welche die Aeltern, und sonderlich wer der Vater des Kindes sey, dasselbe dem Verwalter angemeldet, und nach Beschaffenheit der Sachen das Delictum von ihm mit Ernst bestraft, in fiscum gelegt, und gebührlich berechnet werden. Von solchem Täufling auch sollen Pastor und Kaplan nicht mehr denn von andern fodern.

Das Trauen verrichtet der Pfarr; es sey denn, daß ers dem Kaplan committiren und vergönnen wolle.

Die funera im Städtlein sollen allein vom Kaplan und Küster, welcher etliche Knaben aus dem Städtlein lehren, im Singen unterrichten, und pro funere gebrauchen soll, bestellet werden. Wo aber jemand von der fürstlichen Schule nach Gottes Willen absterben würde, soll der Pfarr sowohl, als alle Collegen der Fürstenschule mit dem ganzen Haufen, wo es eine eheliche Weibs- oder Mannsperson, oder ein Schüler ist; wo es aber nur ein Kind oder sonst gemeine Person von den Officianten wäre, mit 2 Classibus, jedoch habito delectu, dasselbe funus begleiten.

Und weil der Diakonus nur eine Predigt die Woche zu verrichten, kann er in postrema classe täglich eine Stunde fleißig mit aufwarten, und dafür seinen Tisch in coenobio bey den Collegen haben.

Es sollen aber Rector, Pastor, Diaconus und alle Collegen des Gymnasii sich zu der churfürstl. brandenburg. Glaubensbekenntniß erklären, und dazu sich mit einem Revers obligiren, sich auch in Lehr und Leben unsträflich, und sonsten der churfürstl. Kirchenordnung ausser diesem gemäß verhalten, auch fleißig darauf Achtung

tung geben, daß nicht falsche, ubiquitistische, flacianische, schwenkfeldische und dergleichen ungeheure Lehren einigerley Weise in die fürstliche Schule eingeführt, und sonsten kein ärgerliches Leben in der Schule und Städtlein getrieben werde.

Ueber welchem allen Ihro churfürstl. Gnaden also gehorsamlichen und mit allem getreuen Fleiß zu halten, und dawider im geringsten nicht zu handeln im Ernst befehlen.

Urkundlich mit Dero hierunter aufgedrucktem churfürstlichen Secret besiegelt, und mit eigenen Händen unterschrieben. Gegeben in Ihro churfürstl. Gnaden Hoflager zu Cölln an der Spree, den 23. April 1616.

Diese vorgeschriebene Ordnung ist bis zur oben gemeldeten Zerstöhrung des Orts unverrückt beobachtet worden, bey welchem der Gottesdienst bis zur Wiederanbauung des Städtchens, welche unter dem Churf. Friederich Wilhelm geschah, ein Ende hatte.

Von der Gemeine zu Cüstrin und Frankfurt.

Wenn man von Cüstrin schreibt, wie ich irgendwo gelesen, daß der dortigen Gemeine die Schloßkirche 1614. zugefallen sey: so ist dies nicht richtig. In Cüstrin war keine Hof- oder besondere Schloß-Kirche: sondern der Hof ging zu Markgraf Hansens Zeiten in die Stadt-Pfarr-Kirche, welche ganz nahe am Schlosse stand, ausser daß auch zuweilen auf dem Schlosse im Zimmer geprediget wurde. Die Kirche, welche die Reformirten vor der alles in der Stadt verwüstenden russischen Bombardirung hatten, war ehemals des Markgraf

graf Hansens Pferdestall gewesen, und diesen erhielten sie dazu erst unter dem vorhin genannten grossen Churfürsten. Unter dem **Johann Sigismund** aber hatten sie weder Prediger noch Kirche, obgleich sich daselbst eine Gemeine fand, die, wenn gleich nicht wegen der Zahl, dennoch wegen des Standes der Personen, zu welchen einige von den dortigen Landes-Collegiis gehöreten, ansehnlich war. Eben so war es in Frankfurt an der Oder unter diesem Churfürsten, wo die größte Zahl der Professoren von der reformirten Kirche war. Ausser der Anhörung des göttlichen Worts konnte sich die dortige Gemeine der Stadtkirche, an welcher **Pelargus** als Pastor stand, nicht bedienen. Anfänglich reiseten die Glieder derselben zum heil. Abendmahl nach Berlin, und wurden sowohl auf der Reise, als auch zu Berlin vom Churfürsten frey gehalten. Dies konnte aber nicht lange bestehen. Die Gemeine kam daher 1617. mit einer Bittschrift ein, daß dem Magistrate mögte anbefohlen werden, ihr zu erlauben, viermal des Jahres das heil. Abendmahl, die Taufe aber, so oft es die Umstände erfoderten, in der Oberkirche zu halten, und verrichten zu lassen; wie denn auch die reformirten Doctor-Promotiones in ihr, als der Universitäts-Kirche, bereits geschehen wären; auch, wie man sich ausdrückte, rechtsinnige Lehrer in ihr predigten; auch die mehresten Academici reformirt wären. Man sieht hieraus, daß **Pelargus**, ob er sich gleich auf die reformirte Seite schon geneigt hatte, doch mit den Reformirten noch keine Communion in seiner Kirche gehalten habe, weil er sie gegen den Willen des Magistrats nicht hatte darinn halten dürfen, oder zu furchtsam war, es zu thun. Ueberhaupt änderte er bey seiner Kirche in den Ceremonien nichts, theilete daher das heilige Abendmahl in ihr auf die lutherische Art mit Oblaten aus; sich sel-

der aber ließ er die Oblate gebrochen geben. r) Man weiß weder die Antwort des Churfürstens auf jene eingegebene Bittschrift, noch was sonst darauf beschlossen und angeordnet sey; das alleine weiß man, daß sie die gesuchte Erlaubniß nicht erhielten, weil allen Umständen nach der Magistrat sich dagegen setzte, und man in allem den gelindesten Weg ging. Doch scheint es, daß **Pelargus** nach 1617. auch mit den andern Reformirten zuweilen communicirt habe, um seine Gemeinschaft mit ihnen zu bezeugen. Denn die churfürstl. Geh. Räthe haben in dem Schreiben an den Churfürsten vom 29. Oct. 1618. wegen der dordrechtischen Synode den Ausdruck: **Die Theologen, so sich mit ihm (dem Pelargus) der Communion gebrauchen**, um dadurch die frankfurtischen reformirten Theologen anzuzeigen. Sonst mußten sich die Frankfurter bald dieser, bald jener Gelegenheit bedienen, um die Communion zu halten. So geschah es unter andern Vorfällen zweimal (das Jahr kann ich nicht angeben), daß sich der Herzog von Brieg in Frankfurt aufhielt, wo die Communion in seinem Quartier gehalten wurde, und mit seiner Hofstaat die sämmtlichen frankfurtischen Reformirten das heil. Abendmahl genossen. Die heil. Taufe wurde in den Häusern verrichtet. **Pelargus** wollte sie wohl taufen, aber aus einem besonderen Eigensinn, oder aus Menschenfurcht, nicht ohne Exorcismus, welchen die Reformirten nicht ertragen wollten, ob er gleich die Unschicklichkeit dieser Teufelsbeschwörung wohl einsahe, auch schon sonst sich gegen ihn erklärt hatte. s) Um diesem

r) Martin Ruarus *Epp. Cent. I.* 8. *p.* 48. bey Zeltners *historia Crypto-Socinianismi.*

s) Er hatte nicht allein darüber mit D. Balthaser Menzern Briefe gewechselt, wie dieser es in einem Schreiben an Cramern meldet. s. Unsch. Nachr. 1715. S. 950. sondern auch in seinem *Comp. theol. recognito p.* 448.

diesem Uebel abzuhelfen sahe man sich gedrungen, die Verfügung zu machen, daß Joh. Bergius, damals noch Prof. der Theologie zu Frankfurt, ordinirt würde, um die Taufe, wann man dieselbe ohne Beschwörungs-Formel verlangte, zu verrichten. t) Allein mit dieser Ordination des Bergius war keine Berufung zum Predigamte bey der Gemeine verbunden. Wie Joh. Apelius, als der Churfürst den Bergius als seinen Reise-Hofprediger mit sich nach Preussen nahm, angewiesen sey, in Abwesenheit desselben der Religions-Verwandten Kinder ohne den Exorcismus in Frankfurt zu taufen, ist oben auch schon angezeigt. Bergius kam 1619. nach Frankfurt wieder zurück, und Apelius trat seinen Dienst am Dom in Berlin an; aber schon das folgende Jahr ging jener mit dem neuen Churfürsten wieder nach Preussen, und kam erst 1622. wieder zurück, und wer nun in dieser andern Abwesenheit das Taufen an seiner Stelle wird verrichtet haben, weiß ich nicht. Ausser dem Taufen zweifle ich aber nicht daran, daß Bergius, nachdem er ein ordinirter Prediger geworden war, auch zuweilen zur Haltung des heil. Abendmahls werde behülflich geworden seyn; aber Gewißheit habe ich doch nicht davon. Was den gewöhnlichen andern Gottesdienst betrift: so wird sich die Gemeine ohne Zweifel zu der Oberkirche gehalten haben, zumal wenn Pelargus darinn predigte. Ausser ihn aber durfte kein anderer Reformirter in solcher Kirche predigen. Daher sagen die Geh. Räthe in dem vorhin erwehnten Schreiben an den Churfürsten: man müsse sich eines Tumults besorgen, wenn absente Pelargo (nämlich wenn er nach Dordrecht auf die Synode gehen sollte) einer von den Theo-

aus acht Gründen behauptet, daß der Exorcismus abzuschaffen sey.

t) Dies ist schon in der Geschichte S. 307. gemeldet, und in den jetzigen Verbesserungen dazu bestätiget worden.

Theologen, so sich mit ihm der Communion gebrauchen, auf die Kanzel sollte gestellet werden. Doch die reformirten Studenten hatten die Freiheit, sich zu ihren Uebungen im Predigen der Unterkirche, welche Joachim II. der Universität geschenkt hatte, zu bedienen. Auch hier wird demnach Apelius fleißig gepredigt haben, dem die fleißige Uebung darinn zur besonderen Pflicht gemacht war. Bey diesem allen ist es wunderbar, daß da ausser dem **Pelargus** noch drey theologische Professores in Frankfurt waren, dennoch keiner von ihnen, in solchen Umständen, sich zu einem völlig ordentlichen Prediger der Gemeine habe bestellen lassen, ob gleich **Bergius** und **Crellius** hernach Prediger in Berlin geworden seyn. Es müssen besondere mir unbekannte Ursachen hier zum Grunde liegen. Eigene Prediger erhielt die Gemeine erst unter dem folgenden Churfürsten **Georg Wilhelm** 1624.; verlohr sie aber balde wieder, und blieb eine Zeitlang aufs neue in dem vorigen Zustande. Endlich erhielt sie dieselben nochmals unter dem Churf. **Friedrich Wilhelm**, und behielt sie auf eine fortwährende Weise.

SBB013401218416

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hering, Daniel Heinrich,

Daniel Heinrich Herings königl. Ober-Konsitorial-Raths und Hofpredigers, Directors der königl. Friedrichs-Schule zu Breslau Verbesserungen und Zusätze zur Historischen Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preussen

Halle 1783

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.e.o.319#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11732729-1